



**SITZUNGSVORLAGE**

| <b>Sitzung<br/>Nr.</b>  | <b>StA</b> | <b>VA</b> | <b>PA<br/>40.</b> | <b>RR</b> |
|---|------------|-----------|-------------------|-----------|
| <b>TOP</b>  |            |           | <b>8</b>          |           |
| <b>Datum</b>  |            |           | <b>24.03.2011</b> |           |
| <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Olbrich / Frau Schmittmann, <b>Tel.</b> 0211–475 2315 / 2371<br><b>Bearbeiter/innen:</b> Frau Eichenberger, Frau Gruß, Frau Kahl, Herr van Gemmeren,<br>Herr von Seht und verschiedene andere Mitarbeiter des Dez. 32 |            |           |                   |           |
| <b>Sachstandbericht zur Fortschreibung des Regionalplans</b>  |            |           |                   |           |
| <b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u></b><br>Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.  |            |           |                   |           |

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 25.02.2011

## **Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

Neue Ziele für die Region! Für die Vorbereitung dieses ambitionierten Vorhabens hat der Regionalrat im Frühjahr 2010 der Regionalplanungsbehörde das Startsignal gegeben. Es folgte im Spätsommer eine erfolgreiche Auftaktveranstaltung, mit welcher der Prozess in der Region deutlich an Dynamik und Breite gewann.

Entsprechend des vorgelegten Zeitplans hat die Regionalplanungsbehörde im Herbst und Winter 2010 dann eine ganze Reihe von „Planergesprächen“ in der Region und auch in den Niederlanden geführt. Kernstück waren dabei die Gespräche in Kreisen und kreisfreien Städten unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften. Hinzu kamen thematische Gespräche mit wichtigen sektoralen Planern bzw. Akteuren.

Intention war es, im Rahmen der Planergespräche die Themen, Herausforderungen und Probleme zu identifizieren, die für die Raumentwicklung in der Region bzw. für die entsprechenden Beiträge der Regionalplanung besonders wichtig sind.

Das heißt, es ging hier noch nicht um konkrete (politische) Entscheidungen zu einzelnen Themen sondern primär um die Verbesserung informatorischer Grundlagen deutlich im Vorfeld des formellen Erarbeitungsverfahrens nach Landesplanungsgesetz im Dialog mit Fachleuten aus der Region.

Ziel der vorliegenden Sitzungsvorlage ist es, zunächst einmal die Regionalratsmitglieder zusammenfassend über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren. Dies erfolgt in Kapitel 2 der Anlage. Ferner wird in Kapitel 3 der Vorlage dargelegt, wie mit den aufgeworfenen Themen in Zukunft umgegangen werden soll und wie hierzu Leitlinien entstehen sollen.

Die Stellungnahmen der Akteure werden dabei auf Basis der Gesprächsergebnisse zusammenfassend und nach Themenblöcken gegliedert seitens der Regionalplanungsbehörde wiedergegeben. Hierzu ist jedoch ergänzend festzustellen, dass die Regionalplanungsbehörde diese Ausführungen keinesfalls als abschließende Positionierung der Akteure versteht, sondern primär als aktuelle fachliche Beiträge von Vertretern der entsprechenden Akteure.

Es besteht für alle Akteure im Laufe des Verfahrens und insb. im späteren formellen Beteiligungsverfahren nach Landesplanungsgesetz noch hinreichend Gelegenheit, um bisherige fachliche Ausführungen zu vertiefen oder zu modifizieren (oder die Zusammenfassung der Regionalplanungsbehörde ggf. zu korrigieren, falls erforderlich). Vor allem aber besteht noch viel Zeit und Raum, um konkretere, offizielle (politische) Positionen ins Verfahren einfließen zu lassen.

Im Planungsausschuss ist ein Vortrag vorgesehen, im Rahmen dessen noch einmal wichtige Aspekte zusammenfassend dargestellt werden. Es ist beabsichtigt, den Regionalratmitgliedern den Vortragstext auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

### **Anlagen:**

Bericht über nach der Auftaktveranstaltung geführte Gespräche und Ausblick auf das weitere Vorgehen

# Fortschreibung des Regionalplans

## Bericht über nach der Auftaktveranstaltung geführte Gespräche und Ausblick auf das weitere Vorgehen

### Gliederung

|               |  |           |
|---------------|--|-----------|
| <b>1.</b>     | <b>Einleitung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>     | <b>Ergebnisse aus den Planergesprächen</b>                   | <b>4</b>  |
| <b>2.1.</b>   | <b>Regionale Verhältnisse</b>                                | <b>4</b>  |
| <b>2.1.1.</b> | <b>Raumstruktur</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2.1.2.</b> | <b>Demographie / Vorausberechnungen und Datengrundlagen</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.1.3.</b> | <b>Etwaige teilregionale Konzepte in der Planungsregion</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.1.4.</b> | <b>Regionale Zusammenarbeit „In und um Düsseldorf“</b>       | <b>7</b>  |
| <b>2.1.5.</b> | <b>Die Bergischen Städte</b>                                 | <b>8</b>  |
| <b>2.1.6.</b> | <b>Zusammenwirken entlang den Niederlanden</b>               | <b>8</b>  |
| <b>2.1.7.</b> | <b>Zusammenwirken entlang den Grenzen des Planungsraumes</b> | <b>11</b> |
| <b>2.2.</b>   | <b>Siedlungsentwicklung</b>                                  | <b>11</b> |
| <b>2.2.1.</b> | <b>Mehr Handlungsspielräume und Flächen sparen</b>           | <b>11</b> |
| <b>2.2.2.</b> | <b>Infrastrukturkosten der Zukunft</b>                       | <b>13</b> |
| <b>2.3.</b>   | <b>Wohnen</b>  | <b>13</b> |
| <b>2.3.1.</b> | <b>Wohnflächenbedarf und -monitoring</b>                     | <b>14</b> |
| <b>2.4.</b>   | <b>Produzierendes Gewerbe</b>                                | <b>15</b> |
| <b>2.4.1.</b> | <b>Industrie und Logistik</b>                                | <b>16</b> |
| <b>2.4.2.</b> | <b>Gewerbeflächenbedarf und -monitoring</b>                  | <b>17</b> |
| <b>2.4.3.</b> | <b>Einzelhandel</b>  | <b>17</b> |
| <b>2.5.</b>   | <b>Freiraum</b>  | <b>19</b> |
| <b>2.5.1.</b> | <b>Grundstrukturen</b>                                       | <b>19</b> |
| <b>2.5.2.</b> | <b>Agrobusiness</b>  | <b>23</b> |
| <b>2.5.3.</b> | <b>Kulturlandschaft</b>                                      | <b>24</b> |
| <b>2.6.</b>   | <b>Energie und Klimawandel</b>                               | <b>25</b> |
| <b>2.6.1.</b> | <b>Energieversorgung und Klimaschutz</b>                     | <b>25</b> |
| <b>2.6.2.</b> | <b>Klimaanpassung</b>  | <b>31</b> |
| <b>2.7.</b>   | <b>Rohstoffsicherung</b>                                     | <b>32</b> |
| <b>2.8.</b>   | <b>Verkehr und Infrastruktur</b>                             | <b>34</b> |
| <b>2.9.</b>   | <b>Sonstige (Sonder-) Themen</b>                             | <b>37</b> |

|                      |  |                  |
|----------------------|--|------------------|
| <b><u>2.9.1.</u></b> | <b><u>Anpassungsverfahren</u></b>                                    | <b><u>37</u></b> |
| <b><u>2.9.2.</u></b> | <b><u>Konversion</u></b>   | <b><u>37</u></b> |
| <b><u>2.9.3.</u></b> | <b><u>Verfahrensfragen</u></b>                                       | <b><u>38</u></b> |
| <b><u>3.</u></b>     | <b><u>Geplantes weiteres Vorgehen</u></b>                            | <b><u>39</u></b> |
| <b><u>3.1.</u></b>   | <b><u>Vorgehen im ersten Halbjahr 2011 nach Themen</u></b>           | <b><u>39</u></b> |
| <b><u>3.2.</u></b>   | <b><u>Runde Tische</u></b>   | <b><u>41</u></b> |
| <b><u>3.3.</u></b>   | <b><u>Arbeitsgespräche</u></b>                                       | <b><u>42</u></b> |
| <b><u>3.4.</u></b>   | <b><u>Genereller Überblick über die Arbeits- und Zeitplanung</u></b> | <b><u>43</u></b> |

## 1. Einleitung

Neue Ziele für die Region! Für die Vorbereitung dieses ambitionierten Vorhabens hat der Regionalrat im Frühjahr 2010 der Regionalplanungsbehörde das Startsignal gegeben. Es folgte im Spätsommer eine erfolgreiche Auftaktveranstaltung, mit welcher der Prozess in der Region deutlich an Dynamik und Breite gewann.



Entsprechend dem vorgelegten Zeitplan hat die Regionalplanungsbehörde im Herbst und Winter 2010 dann eine ganze Reihe von „Planergesprächen“ in der Region und auch in den Niederlanden geführt. Kernstück waren dabei die Gespräche in Kreisen und kreisfreien Städten unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften. Hinzu kamen thematische Gespräche mit wichtigen sektoralen Planern bzw. Akteuren.

Intention war es, im Rahmen der Planergespräche die Themen, Herausforderungen und Probleme zu identifizieren, die für die Raumentwicklung in der Region bzw. für die entsprechenden Beiträge der Regionalplanung besonders wichtig sind.

Das heißt, es ging hier noch nicht um konkrete (politische) Entscheidungen zu einzelnen Themen, sondern primär um die Verbesserung informatorischer Grundlagen deutlich im Vorfeld des formellen Erarbeitungsverfahrens nach Landesplanungsgesetz im Dialog mit Fachleuten aus der Region.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die entsprechenden Termine Ende 2010:

|            |  |
|------------|--|
| 21.09.2010 | Planergespräch im Rhein-Kreis Neuss                                    |
| 28.10.2010 | Planergespräch im Kreis Mettmann                                       |
| 09.11.2010 | Planergespräch mit den Bergischen Städten                              |
| 11.11.2010 | Planergespräch mit den Städten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach |
| 16.11.2010 | Planergespräch im Kreis Kleve  |
| 25.11.2010 | Planergespräch im Kreis Viersen  |
| 30.11.2010 | Planergespräch zum Thema Umwelt  |
| 07.12.2010 | Planergespräch zum Thema Wirtschaft                                    |
| 09.12.2010 | Planergespräch mit den Niederländern                                   |
| 10.12.2010 | Planergespräch zum Thema Verkehr                                       |
| 14.12.2010 | Planergespräch zum Thema Energie                                       |

Ziel der vorliegenden Sitzungsvorlage ist es, zunächst einmal die Regionalratsmitglieder zusammenfassend über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren (Kapitel 2). Ferner wird dargelegt, wie mit den aufgeworfenen Themen in Zukunft umgegangen werden soll und wie hierzu Leitlinien entstehen sollen (Kapitel 3).

Die Stellungnahmen der Akteure werden nachfolgend auf Basis der Gesprächsergebnisse zusammenfassend und nach Themenblöcken gegliedert wiedergegeben. Hierzu ist jedoch ergänzend festzustellen, dass die Regionalplanungsbehörde diese Ausführungen keinesfalls als abschließende Positionierung der Akteure versteht, sondern primär als aktuelle fachliche Beiträge von Vertretern der entsprechenden Akteure.

Es besteht für alle Akteure im Laufe des Verfahrens und insbesondere im späteren formellen Beteiligungsverfahren nach Landesplanungsgesetz noch hinreichend Gelegenheit, bisherige fachliche Ausführungen zu vertiefen oder zu modifizieren (oder - falls erforderlich - die Zusammenfassung der Regionalplanungsbehörde zu korrigieren). Vor allem aber besteht noch viel Zeit und Raum, um konkretere, offizielle (politische) Positionen ins Verfahren einfließen zu lassen.

## **2. Ergebnisse aus den Planergesprächen**

### *Vorbemerkung*

Die Gesprächsinitiative der Regionalplanung wurde von den Vertretern der regionalen Akteure sehr begrüßt. Einige verbanden damit die Hoffnung, dass in der Region generell mehr zusammengearbeitet wird. Der Aufstellungsprozess solle in jedem Fall dafür genutzt werden.

Die Gespräche verliefen in einer sehr konstruktiven Atmosphäre, wenngleich in Diskussionen auch unterschiedliche Sichtweisen und Prioritäten deutlich wurden. Das heißt, zum Teil widersprechen sich Bewertungen verschiedener Akteure fast diametral - teilweise bestand aber auch weitgehender Konsens.

Je nachdem, was für eine sachgerechte Darstellung der Gesprächsinhalte angezeigt war, werden nachfolgend sowohl pointierte Einzelpositionen wiedergegeben, als auch Diskussionen zusammenfassend dargestellt.

### **2.1. Regionale Verhältnisse**

In den Planergesprächen wurden einige grundsätzliche, zum Teil regionalpolitische Positionen formuliert. Sie betreffen den Umgang mit der demographischen Entwicklung, die regionalen Kooperationsbemühungen, Ideen zur Metropolregion, die Ausgleichsfunktion der Raumordnung und andere raumstrukturelle Aspekte u.a. zu Teilräumen.

#### **2.1.1. Raumstruktur**

Die räumlichen Voraussetzungen in der Planungsregion sind vielfältig. Es ist eine produktive Region mit hoher Wertschöpfung und zum großen Teil guten räumlichen Qualitäten. Mit den vielen Ober- und Mittelzentren, mit strukturstarken Bereichen sowohl im Ländlichen als auch im Städtischen, tauchte in den Diskussionen häufig die Frage auf, ob die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen nicht auch stärker in die zukünftigen Raumvorstellungen einfließen sollen. Von einigen kommunalen Vertretern wurde der Wunsch geäußert, für die unterschiedlich strukturierten Teilregionen zu Einzelthemen ggf. verschiedene Ziele aufzustellen und / oder andere Bewertungskriterien anzulegen (siehe hierzu auch 2.1.3.).

Vertreter einiger mittelgroßer Städte im Ballungsraum der Rheinschiene, wie beispielsweise Langenfeld, Monheim oder auch Willich, haben die starke wirtschaftliche Position der entsprechenden Städte in einer Metropolregion Rheinland hervorgehoben, die es weiterhin zu stärken gelte. Hier müsse entsprechend mehr Entwicklungsspielraum entstehen. Je näher man an den Ballungsraum Düsseldorf heranrückt, so die Vertreterin der Stadt Willich, desto mehr Flächen werden nachgefragt.

Gleichzeitig wurde von Vertretern von Kommunen in periphereren Lagen betont, dass der Ausgleichsauftrag der Raumordnung nur bedeuten kann, dass mehr Fläche und mehr Handlungsspielraum im ländlichen Raume entstehen müssen. Hingegen forderten Vertreter von Städten mit einem umfassenden Strukturwandel, dass die „einfachen“ Flächenausweisungen auf der grünen Wiese deutlich reduziert werden müssen, damit Entwicklung ihrer Brachflächen in zentraler Lage einfacher von staten gehen könne.

Von Vertretern einiger Großstädte wurde auch die zentralörtliche Struktur hervorgehoben. Seitens der Stadt Wuppertal wurde zum Beispiel angeregt, die Oberzentren zu stärken. Der Regionalplan solle sich stärker mit räumlichen Disparitäten auseinandersetzen und strukturelle Probleme steuern. Der Regionalplan äußere sich bisher zu wenig zu Fragen wie zum Beispiel der, welche Bedeutung Oberzentren haben. Ist ein Grundsatz der Gleichverteilung von Mitteln sinnvoll? Müsste man nicht die Siedlungsentwicklung im Umland deckeln und stärker gute zentrale Standorte fördern?

Seitens des Vertreters des Kreises Kleve wurde hingegen die Attraktivität des ländlichen Raums und dessen Bedeutung betont. Der Kreis Kleve sei ein attraktiver Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum sowie Wirtschafts-, Agrar- und Logistikraum. Das Prinzip „Stärken stärken“ muss für den Kreis auch in der Zukunft gültig bleiben.

In diesen wenigen hier kurz dargestellten Positionen lässt sich die Bandbreite raumordnungspolitischer Argumentationen ablesen. Viele regionale Akteure der Planergespräche begründen mit ihren regionsspezifischen Ausgangsbedingungen, dass es doch genau diese seien, die es zu fördern gelte. Deutlich wurde dies vor allem bei den „Verteilungswünschen“ von Wohnbauflächen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Wenn auch in Zukunft eine kostengünstige, verkehrsminimierende und flächensparende Siedlungsstruktur in der Region angestrebt werden soll, die zudem eine gute Versorgung bereithält, muss sich die Regionalplanung gerade in Hinblick auf die demographische Entwicklung überlegen, welche Räume es in der polyzentralen Region zu fördern gilt. Ist das Konzept der dezentralen Konzentration bspw. in der hiesigen Region ein richtiger Ansatz oder ist die so genannte Gieskanne – alle Räume, ob zentral oder ländlich, werden gleich ausgestattet – das einzig durchsetzbare Konzept?

In jedem Fall machen die vorstehenden Ausführungen deutlich, dass es nicht sinnvoll erscheint, regionalplanerisch Teilräume isoliert zu betrachten; denn gerade das großräumige Spannungsfeld der Interessen macht einen Kernbestandteil der regionalplanerischen Herausforderungen und Ausgleichsaufgaben aus.

Grundsätzlich wurde von vielen Akteuren angeregt, dass der Regionalplan nicht nur Regeln für die Baulandentwicklung und anderen Nutzungsoptionen aufzeigt. Es sei wichtig, dass man dem Plan auch entnehmen kann, wohin sich die Region entwickeln will.

### **2.1.2. Demographie / Vorausberechnungen und Datengrundlagen**

Die demographische Entwicklung wurde in allen Planergesprächen thematisiert. Sie wurde insbesondere angesprochen im Rahmen der Diskussion des Wohnbauflächenbedarfs und in Bezug auf die Auslastung der Infrastrukturausstattung in unserer Region.

Die Kommunen und Ortsteile entwickeln sich sehr unterschiedlich. Viele schrumpfen, wenige wachsen. Daher wurde über die Zweckmäßigkeit der zukünftigen Fortschreibungen von Bevölkerungsentwicklungen diskutiert.

Wenige kommunale Vertreter vertraten die Position, dass es fraglich sei, ob die Vorausberechnungen überhaupt realistisch sind. Die Regionalplanungsbehörde solle nicht nur die Zahlen betrachten, sondern es müsse auch Entwicklung möglich sein. Die Berechnungen des IT-NRW setzten zu sehr auf Entwicklungen in der Vergangenheit.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wies die Bergische Entwicklungsagentur auf die Abwanderung der Bevölkerung von den Bergischen Städten in die Nachbarstädte auch außerhalb des Regierungsbezirkes hin. Dies sollte auch in die Betrachtung einbezogen werden – insbesondere im Hinblick auf planerische Antworten.

Der Kreis Viersen sah die Einwohnerentwicklung des Kreises Viersen mit einer Abnahme von 5 % im Vergleich mit anderen Regionen im guten Mittelfeld. Hier würde der Wohnflächenbedarf aufgrund der noch leicht steigenden Haushaltszahlen der Ein- und Zwei-Personenhaushalte trotzdem noch steigen.

Die Regionalplanungsbehörde weist daraufhin, dass die negativen natürlichen Entwicklungszahlen durch einen negativen Wanderungssaldo im Regierungsbezirk ergänzt bzw. verstärkt werden. Früher konnten Zuwanderer als Ausgleich negativer natürlicher Bevölkerungssalden „genutzt“ werden, während heute und auch in Zukunft, die Wanderung in und aus dem Regierungsbezirk mit Ausnahme der Stadt Düsseldorf negativ ist. Das heißt, positive Wanderungsgewinne einer Kommune gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Lasten anderer in der Region.

### **2.1.3. Etwaige teilregionale Konzepte in der Planungsregion**

Was die unterschiedlich strukturierten Regionen betrifft, äußerte eine Stadt, dass mehrere Teilpläne wünschenswert wären. Teilpläne können aber die Verflechtungen zwischen den Räumen nicht abbilden. Deshalb sind gemeinsame Ziele für die gesamte Planungsregion angestrebt, die darüber hinaus für Teilregionen um besondere Regeln ergänzt werden können, die die örtlichen Besonderheiten abbilden (vgl. hierzu Startschuss-Papier März 2010).

Regionalplanerisch ist ferner Folgendes anzumerken: Zielsetzungen von etwaigen teilregionalen Konzepten können prinzipiell auf den Regionalplan übertragbar sein oder in diesen einfließen, wenn die Rahmenvorgaben u.a. des LEP beachtet werden und zudem die allgemeinen Anforderungen an Ziele und Grundsätze erfüllt sind. Entsprechende Inhalte müssen sich ggf. aber auch harmonisch ins Gesamtbild der Fortschreibung des Regionalplans einfügen und nach dem Maßstab des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein.

Aus Anlass der Regionalplanfortschreibung gegebenenfalls erstellte teilregionale Konzepte mehrerer Kommunen können aber im Übrigen auch jenseits des Regional-



rates sinnvolle Impulse setzen, z.B. für die Bauleitplanung oder kommunale Betriebe und Einrichtungen.

#### **2.1.4. Regionale Zusammenarbeit „In und um Düsseldorf“**

Seitens der Stadt Düsseldorf sah man in den Planergesprächen mit den Kommunen einen guten ersten Aufschlag für eine regionale Kooperation. Hierfür sind konstruktive Wechselwirkungen zwischen den Gebietskörperschaften ebenso wichtig wie begleitende regionale Leitprojekte.

Düsseldorf ist der Wachstumsschwerpunkt in der Region, davon profitieren ebenso die umgebenden Städte und Gemeinden. Themen wie Arbeitsplatzentwicklung, die Nutzung der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge und die Auslastung bestehender Infrastruktur sind von grundlegender Bedeutung. Dieses in nachhaltigen Bahnen zu gestalten, sei zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre. Es sollten gemeinsame Weichen gestellt werden. Nachteilige Auswirkungen müssen begrenzt, die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Region muss erhalten bleiben. Die Wechselwirkungen zwischen Infrastruktur und Wohnbauflächenentwicklung müssen genutzt werden. Hier beabsichtigt die Stadt Düsseldorf mit den benachbarten Städten und Gemeinden gemeinsame Wege zu beschreiten (s.u. 2.3).

Auch seitens der Stadt Krefeld wurde der Kooperationsgedanke in der Teilregion Düsseldorf Mittlerer Niederrhein betont. Hier wurde auf die Konjunktur der regionalen Zusammenarbeit ab Mitte der 80er Jahre in der Region Mittlerer Niederrhein Düsseldorf verwiesen. Auf der Verwaltungsebene bestünden nach wie vor gute Strukturen für eine interkommunale Zusammenarbeit. In der Zukunft wären vor allem interkommunale Gewerbegebiete von Bedeutung. Hier müssten Bewusstseinsbildung und Gemeinschaftsdenken gestärkt werden.

Der Vertreter der Stadt Mönchengladbach machte deutlich, dass der neue Regionalplan beim regionalen Flächenmanagement viel leisten und initiieren kann. Hier gab es bei der Aufstellung des Regionalplans GEP 99 ähnliche Effekte.

Vertreter des Rhein-Kreis Neuss und des Kreises Mettmann mit verschiedenen angehörigen Kommunen sahen gute Möglichkeiten im regionalen Zusammenwirken „In und um Düsseldorf“. Viele Städte in diesen beiden Kreisen erwarten aufgrund von Überschwappeffekten deutliche Wanderungsgewinne aus der Landeshauptstadt und stellen bereits erste Überlegungen zur Verortung entsprechender neuer Wohnbauflächen an. Auch die bergischen Städte – argumentiert man seitens der Stadt Wuppertal – können aufgrund der optimalen Verkehrsverbindung von den fehlenden Wohnbauflächen in Düsseldorf profitieren. Im RVR-Gebiet erhofft sich aber auch die Stadt Duisburg positive Effekte durch Wanderungen aus der Stadt Düsseldorf.

Insgesamt ist die interkommunale Zusammenarbeit momentan stark im Fokus von Diskussionen, nicht zuletzt wegen der derzeitigen Finanzsituation. Die Chancen, die Synergien interkommunaler Zusammenarbeit zu nutzen, stehen deshalb gut. Die Fortschreibung des Regionalplans kann dafür wichtige Grundlagen schaffen und einen kommunikativen Ausgangspunkt bilden. Die Moderationsfunktion durch die Regionalplanungsbehörde sollte stärker ausgeübt werden.

Neben diesen großräumigen Kooperationen wurden aber auch interkommunale Projekte zwischen Einzelkommunen angesprochen. Vertreter von Jüchen und Grevenbroich bspw. kündigten an, ein gemeinsames Gewerbegebiet entwickeln zu wollen. In der Stadt Erkrath denkt man über die Aufgabe von GIB bei gleichzeitiger Ausweisung in einer anderen Kommune nach. Wäre dabei ein interkommunaler

Ausgleich denkbar? Vertreter anderer Städte und Gemeinden sahen bei der Entwicklung von regionalen Grünzügen mit benachbarten Kommunen Zusammenarbeitsbedarf.

In der Diskussion um interkommunale Zusammenarbeit fehlte nicht das Thema der Metropolregion Rheinland. Ideen, die im Rahmen der Metropolregion Rheinland entwickelt werden, können im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans mitberücksichtigt werden. Bei der unter anderem von der IHK stark forcierten Frage der Bildung der Metropolregion Rheinland stehen bisher die wirtschaftlichen Faktoren im Vordergrund. Die Region Rheinland profiliert und vermarktet sich auf dem Weltmarkt.

Wichtig ist für die Regionalplanfortschreibung und für die zukünftige regionale Entwicklung aus Sicht der Regionalplanung, dass man die Netzwerke positiv nutzt und sich auch über Grenzen hinweg verständigt. Der Regionalrat und die Regionalplanungsbehörde haben sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass sie ein konstruktives Netz zwischen den vielen regionalen Beziehungen und Akteuren erhalten und weiter ausbauen. Dieses in alle Richtungen funktionierende System sollte weiter in seiner Funktion als regionaler und „energieeffizienter Motor“ gestärkt werden. Eine strikte Abgrenzung zum Ruhrgebiet vor dem Hintergrund vielfältiger anderer Planungsthemen und räumlichen Verflechtungen ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Gleichwohl werden die Anstrengungen begrüßt, die rheinländische Zusammenarbeit in Zukunft zu verbessern.

### **2.1.5. Die Bergischen Städte**

Die bergischen Städte sind erfahren in der Zusammenarbeit. Aus der Regionalen 2006 ist neben einer Vielzahl von gemeinsamen Projekten auch die Bergische Entwicklungsagentur (BEA) hervorgegangen. Diese ist neben den Städten auch in die Regionalplanfortschreibung involviert und nimmt hier eine den Prozess koordinierende Funktion für die drei Städte wahr.

In der Diskussion der Regionalplanungsbehörde mit Vertretern der drei Städte wurden Themen wie Gewerbe, Klima, Brachflächen und Infrastruktur für eigene konzeptionelle Ansätze im Bergischen angesprochen. Für ein regionales Gewerbeflächenkonzept gibt es bereits gute erste Ansätze. Auch liegt ein regionales Einzelhandelskonzept bereits vor, welches fortzuschreiben sinnvoll wäre. Bei einem teilregionalen Infrastrukturkonzept könnte es um gemeinsame Verkehrsplanung (Bahnlinien und Autobahnanschlüsse etc.) im großräumigen Zusammenhang gehen. Die soziale Infrastruktur und zentrale Einrichtungen könnten in einem solchem Infrastrukturkonzept gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch bearbeitet werden. Dies gelte auch unabhängig vom Regionalplan.

Kommunikation kann bekanntlich dazu führen, dass sich Dinge bewegen. Dies gilt natürlich auch für den sehr progressiven Dialog zwischen den drei Bergischen Städten. Die etwaige Formulierung von gemeinsamen Problemen und Thesen im Fortschreibungsprozess kann insofern hier auch neben der Regionalplanung hilfreich sein.

### **2.1.6. Zusammenwirken entlang den Niederlanden**

Die Grenzüberschreitenden Zusammenhänge wurden insbesondere in einem speziellen Fachgespräch in Venlo diskutiert, an dem mehrere Vertreter von Gebietskörperschaften beiderseits der Grenze teilnahmen (Provinz Limburg, Provinz Gelder-

land, Euregio Rhein-Maas-Nord, Euregio Rhein-Waal, Stadsregio Arnhem Nijmegen, Stadt Venlo, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Bezirksregierung Düsseldorf, StadtUmBau). Seitens der Regionalplanungsbehörde informierte man hier zunächst über den Stand der Vorbereitung der Fortschreibung des Regionalplans. Seitens der Provinz Limburg stellte man dann die niederländische Raumordnungssystematik vor.

Klar wurde im Gespräch, dass eines der zentralen Themen der Region – und das auch besonders in der grenzüberschreitenden Sicht – die Zukunft des Transports und der Logistik ist (siehe 2.8). Durch das ständige Wachstum des Verkehrs (vor allem des Güterverkehrs) auf der Straße ergeben sich allerhand Probleme bezüglich der zu hohen Be- und Auslastung des Straßennetzes. Hier ist eine Verbesserung der Straßenführung wichtig; vor allem aber die Verlagerung auf Schiene und Wasser ist notwendig. Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Frage von Gewerbestandorten an Autobahnen thematisiert werden müssen. Seitens der Regionalplanungsbehörde wies man im Termin in Venlo darauf hin, dass Akteure der deutschen Wirtschaft und einzelne Kommunen sich mit Verweis auf die Niederlande wünschten, dass es mehr „Autobahnstandorte im Freiraum“ geben solle.

Im Gespräch wurde aber auch deutlich, dass bei einer regionalen Betrachtung auch großräumige Überlegungen angestellt werden sollten („macroregionalen“, B-NL-NRW). Geäußert wurde ferner, dass die „Stoffströme der Zukunft“ eine Kooperation der großen Häfen in Benelux, Deutschland und anderen europäischen Ländern erforderlich machen. Hier spielt auch die Entwicklung der so genannten Hinterlandhäfen eine große Rolle. Vertreter der Euregios betonen, dass hier eine überregionale Sichtweise eingenommen werden muss. Stichworte sind hier: Betuwelijn, Viersener Kurve, Konzepte wie Eurogateway, EURODELTA oder Euro-Rhine-Maas-Metropolis.

Seitens der Regionalplanung legte man in Venlo dar, dass die übergeordneten Verkehrspläne von Bund und Land in die Fortschreibung des Regionalplans übernommen werden müssen. Darüber hinaus könne der Regionalplan aber auch eine Aktionskarte mit weitergehenden Vorstellungen enthalten (siehe auch dazu 2.8). Eine solche vom Regionalrat beschlossene Karte könnte bei der Überarbeitung der übergeordneten Verkehrspläne eingebracht werden und so den Druck für eine Aufnahme grenzüberschreitender regionaler Verkehrsinfrastrukturvorhaben in die zukünftigen Bedarfspläne erhöhen (Bsp. Ausbau der Strecken Venlo - Mönchengladbach und Arnheim – Emmerich).

Wohnen und Arbeiten über die Grenze hinweg sind für die Menschen in der Region auch in der Zukunft ein evidentes Thema. Mit Bezug auf die Studie von Rot8 wurde erörtert, dass die Regionalplanung stärker auf die raumstrukturellen Verflechtungen eingehen solle. Das Bild der blauen Pulsare der Regionalplanungsbehörde könnte ergänzt werden durch angrenzenden Pulsare wie dem Ruhrgebiet, der Stadsregio Arnhem, Nijmegen usw. In den zukünftigen raumordnerischen Raumbildern sollten die Vernetzungen über die Grenzen hinweg dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema der Auslastung von Verkehrs- und anderer Infrastruktur angesprochen; als Folge schrumpfender Entwicklungen sind die Auswirkungen des demografischen Wandels in weitere planerische Prozesse einzubeziehen. Zur Infrastruktur gehört auch die Frage, wie ist die Region digital erreichbar? Gibt es genügend Glasfaserverbindungen in die Region? Auch Potentiale der grenznahen Flughäfen sind wichtig und komplexe Aufgaben wie die Thematik des Eisernen Rheins gilt es zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet des Gartenbaus und Agrobusiness (siehe 2.5.2) stehen die Niederlande ganz weit vorn. Die Weltgartenschau Floriade, die 2012 im nahen Venlo stattfindet, ist hier von zentraler Bedeutung. Die grenzüberschreitenden Entwicklungen bezüglich des Gartenbaus (vor allem Greenport Venlo – Agrarbusinessregio Niederrhein ) sind natürlich dementsprechend auch Thema in den grenznahen Gebieten auf deutscher Seite. Hier wurde im Gespräch in Venlo für mehr Zusammenarbeit plädiert. Auch wurde geäußert, dass das Thema wegen der hohen Flächenbedarfe in dem Regionalplan aufgenommen werden soll.

Des Weiteren wurden in Venlo grenzüberschreitende Naturgroßprojekte und -korridore, wie z.B. die geplante ökologische Grünbrücke in Straelen, angesprochen. Vor allem hier sind grenzüberschreitende Abstimmungen von zentraler Bedeutung. Ökologische Hauptstrukturen (inkl. Natura 2000) sollen erhalten und ausgebaut werden (geplantes Biotopverbundnetz). „Investitionen in die Natur“ seien ebenso wichtig wie Investitionen in Siedlung und Verkehr. Auch die europäische Ebene und deren Ziele sowie haushälterische/finanzielle Fragen sind dabei aber im Blick zu behalten.

Zum Thema Rohstoffe (siehe auch 2.7) wurde festgehalten, dass eine erhebliche Prozentzahl an Rohstoffen von Deutschland in die Niederlande exportiert wird. Um Spannungen zu vermeiden, sollte die Belastungsverteilung gerecht gestaltet werden. Seitens des Vertreters der Euregio Rhein-Waal wurde geäußert, dass die Kiesgewinnung und Genehmigung von neuen Flächen in den Niederlanden aufgrund restriktiverer Gesetze deutlich schwieriger sei als in Deutschland. Die Vertreterin des Kreises Viersen äußerte, dass hierzulande auch restriktiver mit der Kiesgewinnung umgegangen werden sollte.

Seitens der Bezirksregierung wurde darauf hingewiesen, dass über die Regionalplanung nicht gesteuert werden kann, wo der gewonnene Kies und Sand hingehet. Hier bestehe der nachdrücklich geäußerte Wunsch, dass auf niederländischer Seite mehr Flächen für die Gewinnung solcher Rohstoffe ausgewiesen werden, um den Druck auf deutscher Seite zu verringern und zu einer faireren Belastungsverteilung zu kommen. Es wird festgehalten, dass dies ein Thema für weitere Gespräche ist. Wichtig erscheint aber auch, dass man seitens des Landes NRW den Druck in Richtung „Den Haag“ hoch hält.

Im Energiebereich (siehe auch 2.6) wurden seitens der Bezirksregierung unter anderem die Ausbaupläne für erneuerbare Energien im Energiekonzept der Bundesregierung und die Positionen der neuen Landesregierung hierzu dargelegt. Die Regionalplanungsbehörde betonte den hohen Informationsbedarf insbesondere zur Thematik des Ausbaus erneuerbarer Energien und ging auf bisherige Arbeiten der Bezirksregierung im Rahmen der inzwischen eingestellten 1. Änderung des LEP ein. Für die weitere regionalplanerische Vorgehensweise im Umgang mit erneuerbaren Energien komme es jedoch stark auf die Vorgaben der Landesplanung an, deren Überarbeitung angekündigt wurde. Grenzüberschreitende Projekte in Bezug auf die Energieinfrastruktur seien im Übrigen auch ein mögliches Planungsthema.

Thematisiert wurde in Venlo auch der Umgang mit dem Thema des notwendigen Flächensparens (siehe auch 2.21) beiderseits der Grenze. Der Vertreter der Provinz Limburg legte hierzu dar, dass der Akzent bereits auf Brachflächen- und Innenentwicklung gelegt wird. Zum Thema Konversionsflächen beiderseits der Grenze wurde geäußert, dass möglichst ein Konsens in der Region anzustreben ist. Konkret angesprochen wurde hier der Flugplatz in Niederkrüchten.

Problematisiert wurde ferner die Intensivtierhaltung. Durch die deutlich strengere Gesetzgebung in den NL siedeln sich diese Betriebe vornehmlich auf deutscher Seite an, so in Venlo ein Vertreter eines Planungsbüros.

Thema waren grenzüberschreitende Zusammenhänge im deutsch-niederländischen Grenzraum natürlich auch in einigen Gesprächen bei den Kreisen und kreisfreien Städten:

Der Vertreter der Stadt Goch regte an, den Blick auch über die Region hinaus zu wagen und auch grenzüberschreitende Projekte darzustellen (Vergleich mit Plänen aus den Niederlanden). Diese hätten z. T. erhebliche Auswirkungen auf den Kreis Kleve und dessen Planungen. Im Bereich Tourismus im Kreis Kleve tauchen zudem vermehrt Anfragen zum Thema Minicamping auf, vor allem in der Grenzregion zu den Niederlanden. Dies sind kleinere Campingplätze mit ca. 10 Stellplätzen, meist in Zuordnung zu landwirtschaftlichen Hofstellen. Dies wäre zwar kein Kernthema, sollte jedoch bei der Fortschreibung auf jeden Fall im Blick behalten werden.

Ein Vertreter der Gemeinde Weeze ergänzte, dass gerade im Hinblick auf den Tourismus und in der Grenzregion ein Umdenken stattfinden muss. Hier sollten Potenziale auf beiden Seiten der Grenze eröffnet werden.

Der Vertreter der Stadt Krefeld betont, dass grenzüberschreitende Beziehungen von großer Bedeutung sind.

### **2.1.7. Zusammenwirken entlang den Grenzen des Planungsraumes**

Von verschiedenen Seiten wurde die Regionalplanungsbehörde aufgefordert, im Übergang zu benachbarten Planungsregionen wie RVR oder Bezirksregierung Köln, die Abstimmungsaktivitäten zu erhöhen. Beispielsweise ist bei den weiteren Überlegungen zur Wohnbaulandentwicklung in der „Düsseldorfer Region“ die Stadt Duisburg mit einzubeziehen.

## **2.2. Siedlungsentwicklung**

Die zukünftige Planung der Siedlungsentwicklung wurde vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der bekannten Ergebnisse des Siedlungsmonitorings und der in der Vergangenheit erfolgten Wanderung mit ihren Gewinnen und Verlusten für einzelne Städte und Gemeinden diskutiert. Neben der grundsätzlichen Thematik des Bedarfes für Wohnen und Gewerbe (s.u. 2.3 und 2.4) wurden zum einen die Flexibilität der regionalplanerischen Ausweisungen und zum anderen die Infrastrukturfolgekosten angesprochen.

### **2.2.1. Mehr Handlungsspielräume und Flächen sparen**

Diskussionsschwerpunkt ist das Spannungsfeld zwischen kommunalen Handlungsspielräumen und dem Wunsch vieler regionaler Akteure, dass mit der zukünftigen Regionalplanung ein substantieller Beitrag zur Reduzierung der Flächeinanspruchnahme geleistet werden soll.

Die größeren Städte sprachen sich deutlich für einen flächensparenden Siedlungsansatz aus. Für die Landwirtschaftskammer ist sogar der Kern der Fortschreibung des Regionalplans der Ressourcenschutz (Schutz des Bodens, insbes. die Nutzungsfähigkeit guter Grünland- und Ackerböden). Unterschiedliche und überlagernde Flächen- und Nutzungsansprüche spielen dabei eine ebenso große Rolle wie das Flächensparen. Aus Sicht der Naturschutzverbände sollte der Flächenverbrauch auf „0“ reduziert werden. Einige Kommunen hingegen sahen die Reduzierung der Flä-

cheinanspruchnahme nicht als regionales Betätigungsfeld, sondern allein als kommunales. Flächensparen wird aufgrund des noch vorhandenen „Kirchturmdenkens“ in manchen Gemeinden sehr kritisch gesehen, so die Aussage anderer kommunaler Planer. Manche Vertreter von Kommunen lehnten Dichtewerte oder Flächenverbrauchsobergrenzen per se ab. Der Vertreter des Kreises Kleve führt in dieser Diskussion aus, dass die Einwohnerzahl im Kreis in den letzten beiden Jahren gesunken und Themen wie Flächensparen, Leerstand und Auslastung von Infrastruktur aus der Sicht des Kreises wichtig seien. Lösungen müssten aber in freiwilliger Zusammenarbeit gesucht werden. Ein „gesunder Konkurrenzkampf“ im ausgewogenen Rahmen unter den Kommunen sei für die Entwicklung im Kreis gut. Qualität müsse hier überzeugen. Es sollte nicht pauschal vorgeschrieben werden, wie weit eine Kommune wachsen kann. Es dürfe keine Planwirtschaft und Verhinderungsplanung geben.

Andere Vertreter führten aus, dass die Kommunen in der Hinsicht klare Grenzen benötigen, da ansonsten die Logik des interkommunalen Wettbewerbs das Flächensparen verhindere. Die Kommunen stehen in Konkurrenz um Einwohner und Betriebe. Einer Kommune alleine kann es fast nicht gelingen, aus dieser Konkurrenzsituation auszusteigen. Diese Konkurrenzsituation um die noch verbleibende kleine Masse der noch zu verteilenden Einwohner aufzulösen, ist vor dem Hintergrund hoher Wohnbauflächenpotentiale sehr schwierig und wird bei Zusammenarbeitsunwillen der Gemeinden nicht ohne weiteres funktionieren. Nur wenn Städte und Gemeinden in der Region den Rahmen für den kommunalen Wettbewerb um Einwohner neu vereinbaren, können sich Erfolge in der Flächensparpolitik einstellen. Ideen dafür wurden in den Gesprächen viele diskutiert: Flächenzertifikathandel, ein Belohnungssystem für Flächenrecycling, Flächenranking für alle Wohnbauflächen oder die Einführung verschiedener Kriterien zur Bewertung neuer Bauflächen. Von Vertretern von Kreisen wurden Obergrenzen für Flächenzuwachs und Mindestdichten als diskussionswürdig bis kritisch beurteilt. Hier stellte sich für viele Akteure die Frage, ob solche Regelungen vereinbar mit der Planungshoheit und dem kommunalen Selbstbestimmungswillen sind.

Viele Vertreter von Gemeinden und Städten, in der Hauptsache aus den linksrheinischen Kreisen, wünschen sich mehr Spielraum für das Baulandmanagement, um den Forderungen von Grundstückseigentümern sinnvoll begegnen zu können oder um die Verfügbarkeitsprobleme zu bewältigen. Hier sollten Poollösungen oder mehr Spielräume bei bestehenden Sondierungsbereichen entwickelt werden. Einzelne Gemeinden regen einen „Flächenpool“ für jede einzelne Kommune an.

Seitens der Stadt Willich wurde vorgeschlagen, dass den Städten ein Flächenkontingent (für Wohnen und Gewerbe) bereitgestellt werden sollte, damit sie selber entscheiden können, welche Fläche gut zu entwickeln ist und in Anspruch genommen wird. In der Stadt gäbe es Flächen im Innenbereich, die nicht genutzt werden können. Diese können auch nicht für einen Tausch zur Verfügung gestellt werden. Es ist aus städtebaulichen Gründen nicht sinnvoll, diese aus dem FNP herauszunehmen. Solche Bereiche könnten höchstens sehr langfristig entwickelt werden und wirken sich aber negativ auf die Flächenbilanz auf. Dies müsse vermieden werden.

Seitens der Stadt Willich und der Stadt Viersen wurde in diesem Kontext gefordert, dass im Rahmen von Flächentauschen nicht nur die Flächennutzungsplanreserven sondern auch die Reserven im Regionalplan in Anspruch genommen werden dürfen. Andernfalls seien immer diejenigen Gemeinden benachteiligt, die im Flächennutzungsplan (bewusst) nicht bereits vor einigen Jahren alle Regionalplanreserven ausgewiesen haben. Die Option, mehr Regionalplanreserven in den Flächen-

nutzungsplan aufzunehmen, sei kontraproduktiv für ein vorausschauendes Baulandmanagement, weil sich Flächenkäufe durch Bodenspekulation erschweren und verteuern.

### **2.2.2. Infrastrukturkosten der Zukunft**

Die Infrastruktur(-folge-)kosten wurden auf zwei räumlichen Ebenen diskutiert. Von Vertretern einiger Kommunen wurde bei der Umsetzung der Stadtentwicklung insbesondere für die kommunale Kostenbilanz (Folgekosten, Auswirkungen auf die Infrastruktur ...) eine Unterstützung von der Regionalplanung gewünscht. Folgekostenrechner sollten in der Region vorgestellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Raumordnung hat nur überörtliche Regelungsfunktion. Bei den Infrastrukturfolgekosten ist zwar die Unterstützung der Gemeinden möglich, aber für die Raumordnung ist natürlich der überörtliche Effekt und damit die zweite Ebene wichtiger: Bei den Wohnbaulandausweisungen müsse hinterfragt werden, inwieweit es für die Kommunen insgesamt Sinn macht, dass in der einen Kommune noch mit hohen öffentlichen und privaten Mitteln größere neue Erschließungsstraßen, Wohnraum und ggf. sogar öffentliche Gebäude gebaut werden, wenn dafür in der Nachbarkommune die ohnehin aufgrund des demographischen Wandels drohenden Auslastungsprobleme für vorhandenen Wohnraum und Infrastruktur noch belastender werden. Auf dieser Ebene steht die Auslastung der bestehenden Infrastruktur in der Region im Fokus. Die Städte und Gemeinden haben unterschiedliche infrastrukturelle Ausstattungen in der Region. Diese unterschiedliche Ausstattung – argumentierten einige Vertreter – müsse ebenfalls eine angemessene Berücksichtigung finden.

Im Zusammenhang mit den unter 2.1.2 angesprochenen Wanderungsgewinnen und -verlusten muss gleichzeitig konstatiert werden, dass Kommunen mit Wanderungsgewinn meist gar nicht wissen, ob es ihnen auch einen fiskalischen Gewinn bringt, weil Infrastrukturkosten nicht umgelegt worden sind.

### **2.3. Wohnen**

Die Stadt Düsseldorf erwartet laut Entwicklungskonzept 2020+ eine Einwohnerzahl von ca. 600.000. An Wiedernutzungs- und Entwicklungsflächen innerhalb des Stadtgebietes stehen noch ca. 400 ha zur Verfügung. Dem flächen- und einwohnermäßigen Wachstum der Stadt Düsseldorf sind somit Grenzen gesetzt. Es soll in Zukunft weiter auf Innenentwicklung und Brachflächennutzung gesetzt werden. Diese Reserven sind jedoch endlich und deshalb ist es wichtig, die Kooperationen mit den Nachbarn zu suchen. Hier ist jedoch aus der Sicht der Stadt Düsseldorf die Ansetzung gleicher qualitativer Maßstäbe wichtig. Die Vertreter des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss sowie der meisten benachbarten Städte und Gemeinden, wie zum Beispiel Meerbusch, Neuss, Mettmann, Erkrath, Ratingen aber auch Wuppertal gehen auch davon aus, dass Düsseldorf die prognostizierten Zuzügler nicht innerhalb des Stadtgebietes mit genügendem Wohnraum versorgen kann. Hieraus erhofft sich jede Stadt positive Effekte für das eigene Stadtgebiet. Sowohl die Regionalplanung als auch Vertreter einzelner Städte und Gemeinden hielten es für sinnvoll, diese Überschwappeffekte so zu steuern, dass für alle ein Mehrwert entsteht. Denn die Rahmenbedingungen in den einzelnen Städten sind sehr unterschiedlich, so dass gemeinsam überlegt werden muss, wie die Wohnbaulandentwicklung in der Region zukünftig aussehen kann. Neben der Bevölkerungsentwicklung sollte auch die Entwicklung der Angebotsseite betrachtet werden (Bestandsimmobilien, Infrastrukturen u.a.). Somit würde auch das Umfeld der Stadt Düsseldorf gestärkt; wichtig ist dabei ein regionales Flächenmanagement, um wirklich positive Effekte zu erzielen. Seitens

der Stadt Düsseldorf sieht man in der Idee der regionalen Wohnbauflächenentwicklung ein mögliches Leitprojekt für die Regionalplanfortschreibung. Es ist erforderlich, dass weitere Entwicklungen in den Nachbarstädten die regionalen Pendlerströme nicht weiter verstärken bzw. die entsprechenden Probleme verschärfen. Regionale Infrastruktur soll bei der Entwicklung von Siedlungsflächen in der Region beachtet werden. Die Region Düsseldorf dürfe sinnbildlich gesprochen nicht im Stau stehen. Das würde bedeuten, dass nur noch Flächen mit einem leistungsfähigen ÖPNV-Anschluss entwickelt werden würden, damit die vorhandenen Verkehrsdichten nicht weiter erhöht werden.

Seitens der benachbarten Städte und Gemeinden um Düsseldorf wurde aber auch auf die Einbeziehung der Bestandsimmobilien eingegangen. Ältere Suburbanisierungsviertel halten eine Menge an Wohnungspotential bereit, müssen aber auch dringend energetisch saniert werden. Dafür hält die Regionalplanung keine Lösungen parat, aber das Wohnraumpotential sollte in die Bedarfsberechnungen mit einbezogen werden.

Der Kreis Kleve gab die Anregung, in Zukunft mit Wohnbauflächen ähnlich umzugehen wie im Pilotprojekt zum virtuellen Pool mit Gewerbeflächen. Dabei sollte es ein gewisses Kontingent an Reserven geben, die flexibel an den verschiedensten Standorten (jedoch mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur) entwickelt werden könnten. Hier sollten neue Wege gegangen und neue Impulse gesetzt werden. In diesem Tenor sah man seitens der Gemeinde Uedem das Thema des Eigenbedarfs bei im Regionalplan nicht dargestellten Ortslagen unter 2.000 Einwohner als wichtiges Leitthema an. Wenn auch im Kreis Kleve die Demografie wirkt und die Einwohner abnehmen, müsse eine Entwicklung von Dörfern unter 2.000 Einwohner bzw. die Beibehaltung eines Status Quo möglich sein, vor allem wenn Arbeitsplätze angeboten werden. Der Vertreter der Gemeinde Uedem fordert, dass zukunftsfähige Ortsteile auch wachsen können müssen. Dies wäre, ähnlich wie im Gewerbeflächenpool, über eine zu vereinbarende Vorgehensweise möglich. Ähnlich gerichtete Aussagen werden – im Nachgang des entsprechenden Planergesprächs – auch seitens der Stadt Ratingen ergänzt. Hier wird gegenüber einer stadtübergreifenden Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung im Sinne eines Flächenpools oder einer nachfragegerechten Siedlungsentwicklung Offenheit signalisiert, und hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten von nicht dargestellten Ortslagen wird großer Handlungsbedarf gesehen.

Die Regionalplanung betont, dass sich die Wohnbaulandentwicklung anders als die Gewerbeentwicklung darstellt. Eine Poollösung vergleichbar mit dem Gewerbeflächenpool wirft in der groben Skizzierung das Problem auf, dass hiermit disperse Siedlungsstrukturen unterstützt werden und unausgelastete Infrastrukturkonstellationen geschaffen werden.

### **2.3.1. Wohnflächenbedarf und -monitoring**

In allen Gesprächen war deutlich zu erkennen, dass die Alterung und das zahlenmäßig „Weniger werden“ unserer Bevölkerung erkannt wird. Erkennbar war zudem, dass es Teilregionen mit einem demografischen Vorsprung gibt.

Der Flächenbedarf für die Zukunft ergibt sich grob gesagt aus der Einwohnerzahl und der zu erwartenden Haushaltsstruktur. Die sich hieraus ergebenden Haushalte müssen mit ausreichendem Wohnraum oder Wohneinheiten versorgt werden. Für einige Kommunen in der Planungsregion stellt sich die Haushaltsentwicklung negativ dar. Dennoch scheint es auch in diesen Kommunen eine Art Grundbedarf zu geben, da



davon auszugehen ist, dass eine bestimmte Neubauquote immer vorhanden ist. Die Bedarfsberechnung unter schrumpfenden und zum Teil gleichzeitig wachsenden Teilräumen bedarf neuer Anforderungen. Derzeit ist unter anderem aus diesem Grund ein Gutachten zum Thema Bedarfsberechnungsmethoden (Wohnen und Gewerbe) durch die Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden.

Es sollen darin die unterschiedlichen Bedarfsberechnungsmethoden bewertet und eine einheitliche Methode entwickelt werden. Damit soll eine einheitliche Umgangsweise bei der Neuaufstellung des LEP und bei Regionalplanänderungen in NRW sichergestellt werden. Ein erster Entwurf wird 2011 erwartet. Daneben ist eine wichtige Grundlage das Siedlungsmonitoring zu den Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe (nächste Fortschreibung Stichtag 01.01.12 durch die Städte und Gemeinden).

Als grobe Linie in den Gesprächen kann festgehalten werden, dass es keine allgemeinen Forderungen dahingehend gab, dass der Umfang der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) groß auszuweiten ist. Vielmehr wurde in manchen Gemeinden und Städten deutlich, dass der Gesamtumfang der vorhandenen ASB aktuell überdimensioniert ist.

## **2.4. Produzierendes Gewerbe**

Auch wenn die quantitative Reservesituation bei den gewerblichen Bauflächen vergleichbar mit den Wohnbauflächenreserven ist, machen die Planergespräche deutlich, dass bei den Bereichen für Industrie und Gewerbe (GIB) grundsätzlich ein anderer und größerer Handlungsbedarf besteht als bei ASB. Dieser besteht aber eher in der qualitativen Ausrichtung von industriellen und gewerblichen Bauflächen und nicht in einem grundsätzlichen Mehr an Flächen. Neben der Qualität ist es vor allem die Verfügbarkeit von Bauflächen. Viele Städte und Gemeinden haben Schwierigkeiten, private Grundeigner zu bewegen, die gewerblichen Bauflächen für eine Vermarktung freizugeben. So wurde bspw. von Seiten der Stadt Dormagen berichtet, dass viele große Gewerbeflächen für interessierte neue Firmen nicht zur Verfügung stünden, sie aber in die Reserveerhebung einfließen und somit den Planungsspielraum der einzelnen Kommune sehr verkleinern würden. In Dormagen, aber auch in anderen Kommunen konnte und kann durch das Tauschen von GIB an andere sinnvolle Standorte ein wenig Bewegung gebracht werden. Das Tauschpotenzial sinke jedoch, je geringer die Reserven werden, oder wenn sie sich aufgrund ihrer Lage nicht für einen Tausch eignen. Auch wurde von einzelnen Städten und Gemeinden kritisiert, dass die Tauschverfahren zu aufwendig seien. Die Verfügbarkeit der Gewerbeflächenreserven solle im Zuge der Regionalplanfortschreibung deshalb auch geprüft werden. Auch ist die Aktivierung von Brachflächen für Städte und Gemeinden schwierig. Hier erhoffe man sich von Seiten des Landes und der Regionalplanung mehr Unterstützung.

Von Seiten der IHK wurde darauf hingewiesen, dass ausreichend Flächenreserven für Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen sollten, die auch nutzbar sind und nachgefragt werden bzw. marktfähig sind. Das gilt für Flächen für nicht störendes Gewerbe, Dienstleistungen und Einzelhandel, wie auch für emittierende Unternehmen. Auf die unterschiedlichen Anforderungen der Branchen ist bei der Standortauswahl zu achten. Auch wurde von Seiten der IHK betont, dass die gewerbliche Bauflächennachfrage unabhängig von der Demographie sei.

Kommunale Akteure regten beim Thema Gewerbe an, dass man auf die Stärken der Region setzen und diese durch Planung weiter stärken sollte. So machen Vertreter

aus dem Kreis Mettmann deutlich, dass auch neue Entwicklungschancen im neuen Regionalplan berücksichtigt werden sollten wie sie bspw. durch den Ausbau der A 44 entstünden.

Interkommunale Zusammenarbeit bei der gewerblichen Bauflächenentwicklung ist vor dem Hintergrund schwierig, dass es aus Sicht der Kommunen wenig akzeptable Lösungen zum Ausgleich steuerlicher Mehr- oder Mindereinnahmen gibt. Von Seiten der IHK wurde jedoch mehr interkommunale Zusammenarbeit gefordert. Es macht sowohl unter fiskalischen als auch unter freiraumschützenden Gesichtspunkten keinen Sinn, dass jede Gemeinde für jede Art von Ansiedlungsvorhaben Flächen bereithält.

Vertreter des Rhein-Kreises Neuss regten an, dass in weiteren Gesprächen über Vorteile von interkommunalen Gewerbegebieten, Einbeziehung der Sondierungsflächen in die Planung und die Stärkung der regionalen Qualität der Gewerbebestände gesprochen werde. In die Debatte um regionale Arbeitsteilung und Ausbildung teileräumlicher Profile sollten die Wirtschaftsförderungen und die IHK's stärker eingebunden werden.

### **2.4.1. Industrie und Logistik**

#### *Flächen für emittierende Betriebe*

Viele Vertreter führten aus, dass die GIB- und ASB-Darstellungen geprüft werden müssten. Es müsste eine Grundlage erarbeitet werden, was „echte“ GIB sind und wie die Qualitäten von GIB definiert werden. Gemengelage mit einer GIB-Darstellung, die eigentlich keine GIB mehr sind, sollten bereinigt werden. In den ASB müsste dann statt Wohnen auch wohnverträgliches Gewerbe entwickelt werden dürfen. Von Seiten der IHK wurde erläutert, dass bei der Überprüfung der GIB sicherlich viele dieser Bereiche in Zukunft als ASB dargestellt würden; dann müssten jedoch die dann noch dargestellten GIB besonders geschützt werden. Hierzu müsse der neue Regionalplan Regelungen treffen. Abstände zu sensiblen Nutzungen, wie z.B. ASB sollten innerhalb der ASB eingehalten werden müssen, nicht in den GIB.

#### *Autobahnstandorte*

Vertreter der IHK, des Rhein-Kreises Neuss, aber auch einzelne städtische Vertreter sprachen die Gewerbebestände entlang von Autobahnen vor allem für Logistiker an. Seitens der IHK kritisierte man den restriktiven Umgang von GIB an Autobahnen in NRW. Die IHK hält die Standorte für sinnvoll, da sie gut angebunden sind und von sensiblen Wohnnutzungen weit entfernt liegen. Diese Standorte sollten für emittierende Betriebe und Logistikunternehmen freigehalten und dauerhaft vor heranrückender Wohnbebauung und Fehlnutzungen gesichert werden. Dazu muss der Regionalplan deutliche Aussagen beinhalten. Einige kommunale Vertreter plädierten dafür, dass eine Enttabuisierung von gewerblichen Neuansätzen im Freiraum stattfinden solle. Auch im Kreis Kleve wird darüber diskutiert, dass große Gewerbeflächenansiedlungen an Autobahnen, die nicht über den neuen Gewerbeflächenpool zu realisieren sind (Restriktionsraum, Neuansatz etc.) in Frage kommen sollten, wenn belastbare Kriterien vorhanden sind. Wichtig sei dem Kreis dabei, dass solche großen Ansiedlungen nicht über den Pool verrechnet werden dürften.

In der Vergangenheit wurden GIB an Autobahnen nicht restriktiv behandelt, sondern isoliert liegende GIB im Freiraum. Es gibt durchaus GIB an Autobahnabfahrten in Arrondierung von Siedlungsbereichen.

## **2.4.2. Gewerbeflächenbedarf und -monitoring**

Mehrere Akteure brachten aber auch zum Ausdruck, dass viele Flächen in den Gewerbegebieten ungenutzt seien und kritisierten diese als „beleuchtete“ Äcker. Die Polarität der einen Akteursgruppe „weniger Fläche“ zu der anderen Gruppe, die grundsätzlich mehr Flächen einfordert, kann die Raumordnung nur durch ein gutes Gewerbeflächenbedarfskonzept ausgleichen. Wie oben erwähnt, ist ein Gutachten zum Thema Bedarfsberechnungsmethoden durch die Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden. Darin werden unterschiedliche Methoden zur Bedarfsberechnung für Gewerbe untersucht und bewertet. Auch der Umgang mit Verfügbarkeiten wird darin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde von der Regionalplanungsbehörde in allen Gesprächen mit den Kommunen betont, dass bei der Fortschreibung des Monitorings auch die Wirtschaftsförderungen von den Städten mit eingebunden werden sollten, weil die Wirtschaftsförderungen meist argumentieren, es gäbe zu wenig verfügbare Flächen und sie damit nicht immer mit den Aussagen der Stadtplanung kongruent sind.

Zum 01.01.2012 steht turnusmäßig ein neues Siedlungsmonitoring an, in dem die Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe und deren Verfügbarkeit ermittelt werden. Diese Ermittlung der Reserven ist dann Ausgangspunkt für die Fortschreibung des Regionalplans.

## **2.4.3. Einzelhandel**

Die meisten Diskussionen zum Thema Einzelhandel gab es im Fachgespräch Wirtschaft. Der Vertreter des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes fragte nach, ob erst die Regelungen des LEP abgewartet werden oder ob das Thema Einzelhandel schon vorher regionalplanerisch aufgegriffen werde. Seitens der Bezirksregierung wurde dargelegt, dass sich die Ziele des Regionalplans an den Zielen im LEP orientieren müssen. Gleichwohl sei auf regionalplanerischer Ebene mit dem informellen Prozess der Erarbeitung möglicher neuer Ziele und Grundsätze begonnen worden. Was die Landesplanung betreffe, so möchte die Landesregierung nach hiesigem Kenntnisstand gern an den Zentralen Versorgungsbereichen anknüpfen. Auf die Frage nach Sonderregelungen für Factory-Outlet-Center erläuterte die Vertreterin der Bezirksregierung, dass es diese aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs voraussichtlich nicht geben solle. Diese Betriebstypen werden wie andere Betriebe als großflächige Einzelhandelsbetriebe betrachtet. Auch über eine Begrenzung der Randsortimente werde nachgedacht, die Festlegung einer solchen Grenze müsse gut begründet und nachvollziehbar sein. Hierzu wurde durch die Staatskanzlei ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Der Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf vertrat die Auffassung, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten in Zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden sollten. Eine solche Regelung wäre im Regionalplan wünschenswert. Regionalplanerisches Ziel sollte sein, dass Einzelhandel nur im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) geplant werden könne. An Betriebsformen sollte nicht angeknüpft werden. Da die Zuordnung zu Zentralitätsstufen im Sinne des Zentrale-Orte-System im Bereich Einzelhandel schwierig sei, sollte sich eine zukünftige Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels von diesem Konzept lösen. Es müsse über Spielräume nachgedacht werden. Er unterstrich, dass es keine willkürliche Grenzziehung bei der Beschränkung von Randsortimenten geben sollte. Zentrenrelevante Leitsortimente sollten als Orientierungshilfe

im Regionalplan festgelegt werden. Eine abschließende Definition sollte jedoch den Kommunen überlassen werden.

Intensiv diskutiert wurden Flächen für großflächigen Einzelhandel in GIB. Hier sollten mögliche Fehlentwicklungen von Bereichen für die gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), insbesondere durch Ansiedlung von Einzelhandel, bereinigt und als ASB dargestellt werden. Gleichzeitig sollte jedoch an anderer Stelle GIB ausgewiesen werden, so dass letztendlich ausreichend Flächenreserven für Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen, die auch nutzbar sind und nachgefragt werden bzw. marktfähig sind. Das gelte u.a. auch für Flächen für Einzelhandel.

Es sollte Anreize für die Kommunen geben, dass sie sich mit regionalen Konzepten beschäftigen. Seitens der Bezirksregierung wurde erklärt, dass bei der Ausweisung von neuen GIB der Bedarf geprüft werden müsse, ob noch weitere Reserven benötigt werden.

Der Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf unterstützte die Ausführungen des Einzelhandelsverbandes und der IHK. Anreize für regionale Konzepte sowie für Nahversorgungs- bzw. kommunale Einzelhandelskonzepte werden für wichtig gehalten. Die Vertreterin der Bezirksregierung erläutert, dass regionalplanerische Regelungen bezüglich der Nahversorgung aus Sicht verschiedener Kommunen kritisch gesehen werden. Wegen der hohen Bedeutung der Nahversorgung wird seitens der Bezirksregierung jedoch vorgeschlagen, entsprechende Regelungen als Grundsatz im Regionalplan zu verankern. Seitens der Kommunen sei es gewünscht, dass die Aufgabe in der Planungshoheit der Stadt bleibt. Ein weiterer Vertreter der Bezirksregierung ergänzte, dass die Kommunen im Regionalplan höchstens aufgefordert werden könnten, dass sie sich mit dem Thema Nahversorgung beschäftigen.

Der Vertreter des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes wies darauf hin, dass durch § 24a LEPro viele Kommunen ein Einzelhandelskonzept erarbeitet haben. Daher sollten die Konzepte weiterhin betrachtet werden. Dieser Ansatz wurde im Fachgespräch Wirtschaft von allen begrüßt. Die IHK schlug hierzu ergänzend vor, im Regionalplan über eine Abwägung-Grundsatz-Formulierung nachzudenken.

In den teilregionalen Gesprächen bei den Kreisen und kreisfreien Städten wurden generelle Fragen zum Einzelhandel u.a. im Gespräch beim Kreis Viersen gestellt. Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf wurde hier u.a. ausgeführt, dass auch die Landesplanungsbehörde weiterhin an die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) anknüpfen möchte. Die ZVB müssten bestimmt oder bestimmbar und in der Begründung abschließend abgewogen sein. Daher kämen die tatsächlich vorhandenen ZVB oder von der Gemeinde in Einzelhandelskonzepten abgegrenzte ZVB oder durch die Bauleitplanung „gesicherte“ ZVB in Betracht. An dem Kongruenzgebot soll festgehalten werden. Alternativ wäre ein projektbezogenes Kongruenzgebot denkbar, da eine Regelung der Verkaufsflächengröße insgesamt als juristisch kritisch gesehen wird. Auch soll die Regelung bestehen bleiben, dass keine schädlichen Auswirkungen auf Nachbargemeinden vorliegen dürfen (Beeinträchtungsverbot).

Auf Nachfrage erklärte die Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf ferner, dass auf Landesebene nicht über eine Summierung von negativen Auswirkungen nachgedacht würde. Es könne aber überlegt werden, ob eine solche Regelung regionalplanerisch möglich wäre.

Kleinere Kommunen wiesen daraufhin, dass sie teilweise keine Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Ortskernes mehr haben. Sie regen an, über Regelungen zwischen den Gemeinden nachzudenken.

Die Kommunen diskutierten auch intensiv über Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe in Bereichen für die gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB). Für Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen seien keine freien Flächen im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zu finden. Zudem seien sie auch von der Bevölkerung nicht erwünscht. Die Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf erläuterte, dass geplant sei, neue Einzelhandelsplanungen im GIB weiterhin auszuschließen. Es werde aber überprüft werden, ob die GIB wirklich noch den Charakter industriell genutzter Bereiche haben. In Zukunft werden weniger GIB ausgewiesen. Die dann dargestellten GIB erhalten in Zukunft einen höheren Schutz für die Gewerbebetriebe und sind für emitierendes Gewerbe frei zu halten.

Auch die Kommunen thematisierten die Nahversorgung. Während einige anregen, diese im Regionalplan zu behandeln, sind andere der Auffassung, dass dies auch im Rahmen kommunaler Konzepte geschehen könne. Andererseits würden die Nahversorger zunehmend größer und überschreiten oft die Kleinflächigkeit. Hier gäbe es zu den planungsrechtlichen Vorgaben Handlungsbedarf. Der Vertreter der Bezirksregierung erklärt, dass zunächst die Vorgaben der Landesplanung abzuwarten seien.

Einige Kreise hoben hervor, dass die kreisangehörigen Gemeinden konsequent versuchen, Einzelhandel in den Zentren anzusiedeln. Ausweisungen in Bereichen außerhalb dieser Planungsregion seien jedoch problematisch (z.B. Venlo, Ruhrpark). Sie plädierten dafür, sich auch mit großen Einzelhandelsflächen an den Stadträndern auseinander zu setzen.

Während angeregt wurde, ein regionales Einzelhandelskonzept für den Rhein-Kreis-Neuss anzustoßen, liegt ein solches in der Region Bergische Städte bereits vor. Hier wäre eine Fortschreibung sinnvoll. Hier braucht die Bauleitplanung Unterstützung, da die Anforderungen sehr hoch sind.

Im Fachgespräch Umwelt wurde seitens der Naturschutzverbände angeregt, verstärkt Einzelhandelsansiedlungen auf der grünen Wiese zu verhindern.

## **2.5. Freiraum**

Freiraumthemen wurden sowohl im Rahmen der Planergespräche auf Seiten der Kreise, Städte und Gemeinden als auch seitens der schwerpunktmäßig mit Freiraumthemen betrauten Fachvertreter angesprochen. Hierbei wurden seitens der Vertreter der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften tendenziell eher die Notwendigkeit des Freiraumschutzes allgemein und die hieraus folgende Notwendigkeit bestimmter regionalplanerischer Darstellungen angesprochen, während seitens der Fachvertreter konkretere spezifische Belange vertreten wurden. Hierbei wurde deutlich, dass auch zwischen den verschiedenen Freiraumnutzungen (insbes. Wald, Landwirtschaft, Naturschutz) zwar grundsätzlich großes Verständnis für die jeweils anderen Belange besteht, dass jedoch auch unterhalb der verschiedenen Flächennutzungen im Freiraum vor dem Hintergrund des jeweils „eigenen“ Raumbedarfs gewisse Flächenkonkurrenzen bestehen.

### **2.5.1. Grundstrukturen**

Von Seiten des Landesbüros der Naturschutzverbände wurde der Wunsch nach einer Reduzierung des Flächenverbrauchs auf „0“ geäußert. In diesem Zusammen-

hang seien kritische Prüfungen in Bezug auf Wohnbau- und Gewerbeflächenausweisungen notwendig. Beispielsweise seien Einzelhandelsansiedlungen auf der grünen Wiese zu verhindern. Vielmehr sei Flächenrecycling und die Wiedernutzung von Brachflächen zu begrüßen.

Weiterhin legte die Vertreterin der Naturschutzverbände Wert auf eine Vergrößerung und Optimierung der Biotopverbundflächen und deren angemessene Berücksichtigung im Regionalplan. Grundsätzlich solle dem Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Räumen im Sinne von Restriktionsräumen größere Bedeutung beigemessen werden.

Seitens des Geologischen Dienstes wurde grundsätzlich große Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Zulieferung von Daten und Fachbeiträgen signalisiert; hierzu könnten z.B. Auswertungen der Bodenkarten unter speziellen Fragestellungen gehören. Beispielsweise den Karten der schützenswerten Böden im Maßstab 1:50.000 läge deutlich präziseres Datenmaterial zugrunde, welches ggf. ausgewertet werden könnte.

Die Landwirtschaftskammer sah zahlreiche thematische Querverbindungen zwischen der Landwirtschaft und den anderen Themen der Regionalplanung. Von Relevanz ist hier die Überlagerung verschiedener Nutzungsansprüche an die Fläche. Vor diesem Hintergrund wird der Schutz der landwirtschaftlichen Ressourcen - im Sinne des Erhalts der landwirtschaftlichen Fläche als wesentliche Ressource für die Landwirtschaft, aber auch aus Gründen des Artenschutzes - für besonders bedeutsam gehalten. Hieraus ergibt sich aus Sicht der Landwirtschaft ein enger Zusammenhang zum Thema Flächensparen.

Seitens der Umweltverbände wurde dieser Wunsch nach einem sparsamen Umgang mit der Fläche gestützt; Naturschutz und Landwirtschaft sind hier auf einer Linie, da auch seitens des Naturschutzes der Wunsch nach einem Erhalt der Flächen für landwirtschaftliche und naturräumliche Nutzungen bzw. nach einer Eindämmung des Siedlungswachstums besteht.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer regte an, im Hinblick auf verschiedenartige landwirtschaftliche Nutzungen räumliche Schwerpunktsetzungen zu thematisieren (z.B. „Bäuerliche Betriebe“, „Energiepflanzen- und Futterpflanzenanbau“, oder „Produktion / Vermarktung gartenbaulicher Produkte“) und in diesen Schwerpunkträumen eine Förderung des dauerhaften Bestands der jeweiligen Nutzungen zu diskutieren.

Weiterhin sollte aus Sicht der Landwirtschaftskammer eine Kategorisierung der Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen vorgenommen und berücksichtigt werden. Hierbei seien heutzutage Nährstoffvorkommen nur noch von untergeordneter Bedeutung; auch Bodenqualitäten seien für bestimmte, nicht aber für alle Nutzungen ein ausschlaggebendes Kriterium.

Es ist vorgesehen, dass seitens der Landwirtschaftskammer ein Fachbeitrag erstellt wird, der sich u.a. mit den Themen Nutzungseignung der landwirtschaftlichen Flächen, Kulturlandschaften, bäuerlichen Strukturen, sowie Energie- und Nutzpflanzenanbau auseinandersetzen wird. Seitens der Regionalplanungsbehörde wurde der Wunsch geäußert, in diesem Fachbeitrag auch auf mögliche Zielkonflikte innerhalb der landwirtschaftlichen Belange einzugehen.

Der Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz regte außerdem an, sich mit der Bedeutung der Landwirtschaft für Landschaftspflege und -entwicklung auseinander zu setzen.

Ein Vertreter der Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (RLV) konnte an dem Plannergespräch mit den Fachvertretern aus dem Themenbereich Freiraum aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen; es wurde jedoch im Nachgang telefonisch mitgeteilt, dass der RLV im Wesentlichen die gleichen Auffassungen wie die Landwirtschaftskammer vertritt. Insbesondere das Thema Waldvermehrung wird ebenfalls kritisch gesehen und erscheint dem RLV nicht ganz sachgerecht. Hinsichtlich des Umgangs mit Flächen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen würde der RLV es begrüßen, wenn die bisherige Aussage des Regionalplans beibehalten würde, welche vorsieht, dass in Bereichsteilen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für andere Nutzungen nur bei unabweisbarem Bedarf möglich ist.

Auch seitens des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) soll ein Fachbeitrag erstellt werden. Dieser wird sich beispielsweise auseinander setzen mit den Themenbereichen Biotopverbund, Landschaftsräumen und Landschaftsbild, Klimaschutz, Wald, Ackerflächen und nachwachsende Rohstoffe.

Von Bedeutung für die Vertreter des LANUV sowie auch der Naturschutzverbände ist, dass für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie schon im Regionalplan die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Raumansprüche für den Hochwasserschutz sowie die Renaturierung und die Schaffung bzw. Sicherung von Raum für den Fluss sollten schon im Regionalplan formuliert werden. Entlang von Gewässern sollten Entwicklungskorridore vorgesehen werden, Retentionsräume sowie die Flächen hinter dem Deich müssten stärker gesichert werden.

Die Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz thematisierten die Bedeutung des Schutzes auch kleinerer Waldflächen als Trittsteinbiotope, für den Artenschutz oder die Kulturlandschaft und kritisieren vor diesem Hintergrund den maßstabsbedingten Verzicht auf eine Darstellung dieser Flächen im derzeitigen Regionalplan.

Grundsätzlich sei (insbes. aufgrund veränderter Vorgaben für die Kompensation von Waldumwandlungen) eine Reduktion der bewaldeten Flächen zu erwarten. Dem gilt es aus Sicht der Forstverwaltung entgegenzuwirken. Hieraus ergibt sich die Frage, ob und wie Bereiche zur Waldvermehrung Eingang in den Regionalplan finden können. Gegenüber beispielsweise einer Aufnahme von Suchräumen für die Waldvermehrung in den Regionalplan verwahrt sich der Vertreter der Landwirtschaftskammer aufgrund der Sorge, dass sich hieraus Existenzgefährdungen für Landwirte ergeben könnten. Auch im Rahmen des Gesprächs zum Thema Energie äußerte der Vertreter der Landwirtschaftskammer entsprechende Bedenken aus Gründen des Klimaschutzes. Auf guten Böden wie z.B. im Rheinland könne im Rahmen der Nahrungsmittel- bzw. Biomasseproduktion eine höhere CO<sub>2</sub>-Bindung erreicht werden als auf Forstflächen (vgl. Kapitel 2.6.1).

Einigkeit bestand hinsichtlich der Notwendigkeit einer Aktualisierung der Datengrundlagen. Hierzu soll u.a. ein forstwirtschaftlicher Fachbeitrag beitragen.

Seitens der Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden bestand weitgehend Einigkeit dahingehend, dass den Belangen des Freiraumschutzes ein hohes Gewicht beigemessen werden sollte; es wurden verschiedentlich offene Fragen nach dem allgemeinen Umgang mit Freiraumdarstellungen geäußert. Vereinzelt wurde eine Steigerung der Freiraumqualität u.a. zum Zwecke einer teilregionalen Attraktivitätssteigerung angeregt. Außerdem wurde die Funktion des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan betont. Dies wurde auch seitens der Regionalplanungsbehörde

bestätigt und erläutert; in diesem Zusammenhang wurden die Teilnehmer mehrerer Planergespräche darüber informiert, dass bestimmte „klassische“ Themen – wie beispielsweise die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur oder Bereichen für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung im neuen Regionalplan – aufgrund der langen Erfahrung mit diesen Darstellungen zwar möglicherweise im Rahmen der Gespräche keinen großen Diskussionsbedarf aufwerfen, dass sie als Darstellung des neuen Regionalplans aber grundsätzlich nicht in Frage gestellt würden.

Seitens mehrerer Vertreter der Gebietskörperschaften wurde die Darstellung der Regionalen Grünzüge thematisiert. Diese wurden von mehreren Gesprächspartnern als wesentliches Gemeindegrenzen überschreitend bedeutsames Freiraumelement angesehen; hierbei wurde jedoch vielfach eher ihre Funktion als ökologisch bedeutsame Grünverbindung hervorgehoben, während im gültigen Regionalplan und gemäß den entsprechenden Landesvorgaben die Grünzüge u.a. auch der siedlungsräumlichen Gliederung dienen. Beispielsweise seitens der Stadt Haan wurde ihre Funktion für den Artenschutz betont. Seitens der Gemeinde Jüchen äußerte man in Bezug auf die Regionalen Grünzüge die Anregung, die Rekultivierungsbereiche des Braunkohlentagebaus mit Hilfe von Regionalen Grünzügen zu gestalten, wobei andere Nutzungen der Rekultivierungsbereiche wie z.B. Vorrangbereiche für Windkraftanlagen hierdurch nicht behindert werden sollten. Seitens der Stadt Hilden wurde darum gebeten, für interkommunale Themen wie z.B. die regionalen Grünzüge auch Wege zur Umsetzung in den Teilregionen aufzuzeigen. Seitens der Stadt Dormagen bat man um eine Überprüfung der Abgrenzung der Regionalen Grünzüge; aus ihrer Sicht seien diese nicht immer an der richtigen Stelle ausgewiesen.

Im Kreis Kleve wurde das Thema Tourismus angesprochen. Hier sollten Potentiale auf beiden Seiten der Grenze (zu den Niederlanden) eröffnet werden; u.a. solle das Thema „Minicamping“ bedacht werden. Bei Minicampingplätzen handelt es sich um Anfragen bzgl. kleinerer Campingplätze mit ca. 10 Stellplätzen, die sich meist in Zuordnung zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden.

Außerdem wird im Rahmen des Planergesprächs im Kreis Kleve die Anregung vorgebracht, das Thema Wasserwirtschaft bzw. Überschwemmungsgebiete im Grenzraum zu den Niederlanden zu bearbeiten. Auf niederländischer Seite würden Retentionsräume bebaut, was die Hochwasserproblematik auf deutscher Seite verschärfe.

Ebenfalls im Kreis Kleve wird als sehr bedeutsam das Thema Landwirtschaft angesehen. Vor allem der Nahrungsmittel- sowie der Biomasseanbau hätten große Flächenansprüche. Ergänzend bat der Vertreter der Stadt Goch darum, dass für Betriebe zur Massentierhaltung im Regionalplan keine Flächen vorgesehen werden sollten. Aus anderen Teilräumen werden Tiermastanlagen nicht als relevantes Schwerpunktthema benannt.

Ein anders gelagertes Beispiel einer großstädtischen Struktur gibt die Stadt Düsseldorf. Sie weist am Beispiel der Windkraft auf die Thematik begrenzter Alternativen bei der Standortwahl in dicht besiedelten Bereichen hin. Hier sei ggf. eine Entscheidung zu treffen zwischen einer Nutzung von Freiflächen für die Windenergiegewinnung oder für Erholungszwecke.

Problematisiert wurden seitens der Stadt Dormagen auch Einschränkungen für die Stadtentwicklung aufgrund wasserwirtschaftlicher Festsetzungen.



## 2.5.2. Agrobusiness

Im Rahmen der Planergespräche hat unter dem Themenbereich Freiraum die Diskussion über das Thema Agrobusiness besonders großen Raum eingenommen; diese soll daher hier zusammenfassend wiedergegeben werden. Hierbei bezogen sich die Gespräche zum Thema Agrobusiness fast ausschließlich auf den großflächigen Unterglasanbau von Pflanzen sowie die hiermit verbundene Wertschöpfungskette (Produktion, Verarbeitung, Logistik, Forschung / Lehre) und nicht auf die Massentierhaltung. Nachfolgend bezieht sich der Begriff des Agrobusiness daher auch nicht auf die Massentierhaltung, sondern nur auf die beschriebenen großflächigen Unterglasanbauvorhaben.

Ausführliche Positionierungen wurden hierzu insbes. seitens der Vertreter der Landwirtschaftskammer (LWK) und des Kreises Kleve vorgenommen.



Für die LWK stellt der Gartenbau und insbesondere Agrobusiness eines der Hauptthemen ihrer Tätigkeit dar. Nach Angaben des Vertreters der LWK gibt es ca. 650 ha Gewächshausflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf, darunter allerdings auch ein wachsender Anteil nicht mehr genutzter Gewächshäuser. Es seien enorme Zuwachsraten im Bereich des Gartenbaus zu verzeichnen, die Zahl der weiterverarbeitenden Betriebe steige stetig. Hierbei seien der Gemüsebau- und der Zierpflanzenbau die stärksten Sparten des Produktionsgartenbaus im Planungsraum mit einem zunehmenden Anteil von Nahrungspflanzen für die menschliche Ernährung. Allerdings wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit des Flächensparens und des Bodenschutzes hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) sowie der LWK die Rolle des Bodens bzw. der Bodenversiegelung im Rahmen des Gartenbaus bzw. Agrobusiness diskutiert. Der Unterglasanbau – und damit die wesentliche Anbaumethode im Rahmen von Agrobusiness-Standorten – sei nach Auskunft des Vertreters des LVR wegen seines Anbaus auf Substraten größtenteils bodenunabhängig und weise eine meist komplette Versiegelung des natürlichen Bodens auf. Nach Aussage der LWK sei diese Sparte des Produktionsgartenbaus allerdings zum Einen mengenmäßig nicht dominierend, zum Anderen sei der Umgang mit dem natürlichen Boden im Unterglasanbau eher mit einer „Konservierung“ vergleichbar, was den Boden bzw. das Grundwasser schützen würde.

Der Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz ergänzte, dass Gewächshäuser möglichst an Kraftwerken und Biogasanlagen entstehen sollten, um durch die Nutzung der Abwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung Synergien generieren zu können. Auch im Rahmen des Gesprächs zum Thema Energie äußerte der Vertreter der Landwirtschaftskammer einen vergleichbaren Hinweis dahingehend, dass Abwärme von Kraftwerken oder Geothermie zunächst in Siedlungsbereichen und dann in weniger heißem Zustand durch Unterglasbetriebe genutzt werden könne (vgl. Kapitel 2.6.1).

Auch im Kreis Kleve wird das Thema Agrobusiness als besonders bedeutsam angesehen. Im Gartenbau bzw. Agrobusiness werden besondere Stärken im Kreis Kleve gesehen. Betont wird hierbei, dass hiermit nach Sicht des Kreises besondere Chancen für die Region verbunden seien. Der Vertreter des Kreises Kleve beschreibt, dass ein Agropark nicht zwingend an einem völlig neuen Standort entstehen müsse, sondern sich durch Weiterentwicklung und Modernisierung aus im Planungsraum bereits vorhandenen Strukturen und Betrieben entwickeln könne. Die Vertreter der Städte Goch und Straelen unterstützen diese Aussage; sie wiesen darauf hin, dass die Agrarindustrie aus den Niederlanden mit einem großen Flächenbedarf sehr stark in den Kreis Kleve drückt und dass es weniger um die Ausweisung großer Flächen als vielmehr um die Verbesserung der bestehenden Betriebe gehen sollte.

Im Gespräch beim Kreis Viersen zählte Agrobusiness nicht zu den vorrangig diskutierten Themen. Allerdings sprach die Gemeinde Niederkrüchten in diesem Zusammenhang den ehemaligen Militärflughafen in Niederkrüchten-Elmpt an, wo voraussichtlich ab 2016 eine ca. 880 ha große Fläche für eine Nachnutzung zur Verfügung stünde, von der Teile z.B. für regenerative Energien, Gewächshäuser oder Logistik genutzt werden könnten. Die Gemeinde Niederkrüchten wolle hierzu gemeinsam mit dem Kreis und der Region eine Marschrichtung finden.

Im Gespräch beim Rhein-Kreis Neuss wurde das Thema Agrobusiness als neue spezielle großflächige gewerbliche Nutzung bezeichnet. Es wurde grundsätzlich begrüßt, dass das Thema im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans aufgegriffen werden soll. Der Vertreter der Stadt Grevenbroich sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, Standorte in der Nähe bestehender Kraftwerke (Synergieeffekte durch Abwärmenutzung) zu entwickeln.

Aus den Reihen der kreisfreien Städte schätzte man nur seitens der Stadt Düsseldorf das Thema Agrobusiness als bedeutsam ein. Hier gebe es in einzelnen Stadtteilen gartenbauliche Standorte mit genehmigungsrechtlichen Problemen. In diesem Zusammenhang betont man die prioritäre Bedeutung von Freiraumfunktionen, Klima- und der Erholungsschutz.

### **2.5.3. Kulturlandschaft**

In den Gesprächen mit den Planenden der Gemeinden, Städte und Kreise und anderen Akteuren wurde von einigen ein großes Interesse an der Auseinandersetzung mit „der Kulturlandschaft“ in der Region hervorgehoben. Vor allem einige Kreise und kreisfreie Städte haben deutlich gemacht, dass Kulturlandschaft ein wichtiges Thema bei der Fortschreibung sein kann.

Seitens des LVR wurde erklärt, dass der LVR bereit ist, seine Kenntnisse zu den Kulturlandschaften besonders in den Fortschreibungsprozess einfließen zu lassen. Die Vertreter des LVR verweisen auf das Fachgutachten „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“. Weiterhin berichten die Vertreter des LVR von Ihrer Begleitung der Regionalen 2010 zu diesem Thema. Als Identität stiftender Prozess wurden hier externe Workshops in der Region durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist auch für die Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf denkbar. Hier können in der Region das Bewusstsein der Bedeutung von Kulturgütern geschaffen und unterschiedliche Raumansprüche zusammengeführt werden. Darüber hinaus regte der LVR für die Zukunft ein Monitoring der kulturlandschaftlichen Entwicklung an. Die Regionalplanung erläutert, dass man gerne gemeinsam mit dem LVR und den anderen Akteuren in der Region einen Weg finden möchte, das Thema der Kulturlandschaften zu

erarbeiten. Kulturlandschaft wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Thema im Fortschreibungsprozess sein. Der Erfassung und ggf. der Gestaltung von Kulturlandschaft liegt die Idee zu Grunde, dass es regional abgrenzbare Räume gibt, die durch Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme eigene Ausprägungen entwickelt haben, die sich von anderen abgrenzen lassen. Es handelt sich demnach nicht um ein mit einfacher Analyse erfassbares Subjekt. Deshalb könnten mit lokalen Schlüsselakteuren (kommunale Planer / Landschaftsbehörden) die Ergebnisse des o.g. landesweiten LVR-Gutachtens vor Ort auf der Ebene der Teilregionen diskutiert werden und möglichst Leitbilder für die zukünftigen Kulturlandschaften entwickelt werden. Das Thema könnte somit der Verständigung über die (Teil-)Region dienen. Eine solche Vorortverständigung könne dann einen weiteren vertiefenden Fachbeitrag ersetzen, der die Ergebnisse des Landes „nur“ auf die Ebene der Region top-down runter brechen würde.

## **2.6. Energie und Klimawandel**

### **2.6.1. Energieversorgung und Klimaschutz**

Zur Thematik Energieversorgung und Klimaschutz spiegelte der Verlauf der Gespräche zunächst einmal die wachsende Bedeutung beider ineinander greifender Themen für die Raumentwicklung wider. Das Interesse ist groß, wobei die Akteure zum Teil recht unterschiedliche Akzente gesetzt haben. Vorweg ist anzumerken, dass einige zum Gesprächstermin mit Fachakteuren eingeladene Verbände aufgrund von Terminkollisionen nicht teilgenommen haben (z.B. Vku und BDEW).

Die Regionalplanungsbehörde erläuterte bei den thematisch hierfür besonders relevanten Gesprächsterminen einleitend aktuelle Rahmenbedingungen und wies auf vorhandene Informationsgrundlagen hin, wie insb. das Positionspapier, das für den Regionalrat 2010 anlässlich des Verfahrens der 1. Änderung des LEP (Neufassung des Kapitels Energieversorgung) erstellt wurde. Die entsprechenden Inhalte werden nachfolgend aber nicht noch einmal wiedergegeben, da sie über das Informationspapier bekannt sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Darlegung der Positionen der Akteure in der Region.

#### *Allgemeines*

Die Vertreterin der Naturschutzverbände sprach sich dafür aus, dass das Klimaschutzgesetz mit seinen Zielsetzungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in den neuen Regionalplan einfließt. Hier seien entsprechende quantitative Positionierungen im Regionalplan nötig - z.B. Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien auf 25% bis 2020.

Der Vertreter des BUND ergänzte, dass neben dem Klimaschutzgesetz auch der angekündigte Klimaschutzplan der Landesregierung wichtig sei und dass dessen Ziele übernommen und besser noch weiter entwickelt werden sollten. Regionale Energiekonzepte seien wichtig, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.



Im Gespräch bei den Bergischen Städten gab es auch Nachfragen zu Fördermöglichkeiten für Energie- und Klimaschutzkonzepte – unter anderem da es (auch) im Bergischen Raum Forschungs- und Produktionsstandorte aus dem Bereich erneuerbare Energien gibt und damit besondere ökonomische Potenziale.

Der Vertreter der IHK sprach sich dafür aus, dass die Ziele Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaverträglichkeit weiter gleichrangig verfolgt werden sollten. Zu einzelnen Energieträgern (Gas, Kohle etc.) sollten keine differenzierten Steuerungen erfolgen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich sehr kurzfristig Rahmenbedingungen ändern und die Steuerung dann kontraproduktiv werden kann. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiekonzepte sind nach Einschätzung der IHK wichtig. Fraglich sei bei Energiekonzepten nur, ob der Planungsraum die richtige Ebene ist, oder ob nicht z.B. auf Ebene des Landes geplant werden sollte. Kritisch werden jedenfalls Energiekonzepte gesehen, die kleinräumige Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Neutralität oder Ähnliches zum Ziel hätten. Es sollte keine zu enge Marktbetrachtung erfolgen.

Der Vertreter des Kreises Kleve erklärte, dass die Stellungnahme des Kreises Kleve zur 1. Änderung des LEP weiterhin Gültigkeit hat.

#### *Kraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung*

Die IHK sprach sich für die Beibehaltung des Ansatzes der 49. Änderung des Regionalplans aus und sah Vorteile im Handel mit Emissionszertifikaten und in siedlungsnahen (Groß-) Kraftwerken aufgrund der Möglichkeit, Wärmesenken zu beliefern. Die Erneuerung des Kraftwerksparks und die Förderung regenerativer Energien seien gleichsam anzugehen. Bei der Planung von Kraftwerksstandorten sollten zudem Erweiterungsbedürfnisse mitbedacht werden. Zudem sollten energieintensive Betriebe im Kraftwerksumfeld angesiedelt werden können und der Trennungsgrundsatz von § 50 BImSchG dabei berücksichtigt werden.

Die Vertreterin des Landesbüros der Naturschutzverbände sprach sich gegen neue Standorte für Großkraftwerke und gegen Kernkraftwerke aus. Es sollten stattdessen – neben erneuerbaren Energien - dezentrale kleine Gaskraftwerke errichtet werden.

In die gleiche Richtung gehend äußerte sich der Vertreter des BUND. Energieeffiziente und flexible Gas- und Dampfkraftwerke mit Kraftwärme-Kopplung seien eine geeignete Brückentechnologie für den Übergang – auch in Krefeld – insb. da sie Schwankungen der erneuerbaren Energien ausgleichen können. Grundlastorientierte Steinkohle-, Braunkohle- und Atomkraftwerke seien hingegen nicht geeignet und ein Neubau wäre kontraproduktiv. Er problematisierte die Wärmebelastungen der Gewässer durch konventionelle Kraftwerke und forderte klare Vorgaben zur Kraft-Wärme-Kopplung – möglichst auf Basis regenerativer Energien oder zumindest Erdgas. Den von der IHK in Bezug auf die Kraftwerke thematisierten Handel mit

Emissionszertifikaten sah er kritisch, denn dort bestehe die Möglichkeit, sich ohne hinreichenden Klimaschutzeffekt freizukaufen.

Der Vertreter des Bundesverbandes Windenergie betonte, dass Großkraftwerke und unausgereifte Technikideen wie CO<sub>2</sub>-Abscheidung keine Lösung seien.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer regte an, dass Synergien aufgebaut werden zwischen Kraftwerksnutzungen oder Geothermie o.ä., Unterglaskulturen und Siedlungsversorgung. Abwärme von Kraftwerken oder Geothermie könnte zunächst der Versorgung der Siedlungsbereichen dienen und dann im weniger heißen Zustand den Unterglasbetrieben. In eine ähnliche Richtung gehend erklärte der Vertreter von Wald und Holz, dass Gewächshäuser oft an Kraftwerken und Biogasanlagen entstehen sollten; so könnten durch die Nutzung der Abwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung Synergien generiert werden.

Seitens des Kreises Kleve und der Stadt Emmerich wurde erklärt, dass die Streichung des Kraftwerkstandortes in Emmerich anzustreben sei, der derzeit noch im LEP und Regionalplan vorgesehen ist. Seitens der Stadt Rees und des Kreises Kleve sprach man sich auch für die Streichung des Kraftwerksstandortes Bislich-Vahnum aus, der aber überwiegend im RVR-Gebiet liegt.

#### *Erneuerbare Energien (EE) allgemein*

IHK, Umweltverbände und Vertreter der regenerativen Energiewirtschaft betonten die hohe Bedeutung des weiteren Ausbaus der EE. Die IHK hob dabei das perspektivische Ziel der Marktfähigkeit besonders hervor. Ferner wurde z.B. von der IHK das Erfordernis gesamtäumlicher Untersuchungen und die Rolle der Regionalplanung betont; grundsätzlich sollte der Regionalplan räumlich steuernde Aussagen enthalten. Die Vertreterin des Landesbüros der Naturschutzverbände forderte ganz konkret, es sollte Vorranggebiete, Restriktionsbereiche und Tabuzonen für EE im Regionalplan geben und Potenzialanalysen seien erforderlich. Zumindest Vorranggebiete für EE forderte auch der BUND. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer sprach sich für Kriterien für die Förderung EE aus und vom Vertreter der Stadt Goch wurde angemerkt, dass eine Vernetzung der EE erreicht werden sollte.

Ergebnis des Gesprächs im Rhein-Kreis Neuss war ferner, dass die Fortschreibung des Regionalplans als Chance für den Bereich Energie zu verstehen sei. Die Thematik der regionalplanerischen Steuerung von regenerativen Energien (z.B. Windkraftanlagen) stößt dennoch zum Teil auf Vorbehalte bei dortigen Kommunen. Die Umsetzung von landesplanerischen Vorgaben in den Regionalplan bedürfe noch weiterer Gespräche. Der Vertreter der Stadt Grevenbroich erklärte, dass die Stadt sich auch weiterhin als Standort für Firmen rund um das Thema regenerative Energien sehe.

Der Vertreter der Landesinitiative Erneuerbare Energien (LEE) und des Bundesverbandes Windenergie (BWE) hob hervor, dass die Betriebe der Branche der erneuerbaren Energien in der Summe äußerst beschäftigungs- und umsatzstark seien und so eigentlich in sehr viel größerem Maß z.B. auch das Klientel der IHKs sind, als die konventionelle Energiebranche.

#### *Windenergie*

Der Vertreter des Bundesverbandes Windenergie (BWE) sprach sich dafür aus, dass im Regionalplan Vorranggebiete für Windkraftanlagen (WKA) ohne die Wirkung von Eignungsgebieten - d.h. ohne den außergebietlichen Ausschluss - geplant werden sollten. Man soll nicht diejenigen Kommunen durch die außergebietliche Aus-

schlusswirkung von Eignungsgebieten unnötig einschränken, die beim Ausbau über die Vorranggebiete des Regionalplans hinaus gehen wollen. Bestehende kommunale Konzentrationszonen sollten geprüft und für Repowering genutzt werden, es sollte aber keine Priorisierung des Repowerings vor Neubau in der Regionalplanung erfolgen. Man braucht schnell neue Flächen und Repowering. In diesem Kontext sprach er sich auch gegen Höhenbegrenzungen aus und betonte, dass es z.B. in den Kreisen Viersen, Kleve und Wesel ein großes Potenzial für die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie gebe.

Wie viele andere Akteure auch, sah der Vertreter des BWE Windpotenzialdaten als wichtige Grundlage an. Es sollte aber nicht nach dem Ausschlussprinzip geplant werden (z.B. Artenschutz), sondern nach der Eignung (Windhöflichkeit). Die Verträglichkeit von WKA und Artenschutz sollte erst im konkreten Verfahren geprüft werden, nicht pauschal im Vorfeld. Auch müsse die Regionalplanung nicht parzellenscharf sein, so dass es kein Problem darstelle, wenn später Teilflächen von Vorranggebieten im Regionalplan z.B. aufgrund nachfolgender Untersuchungen z.B. zu Fledermäusen dann doch nicht für WKA in Anspruch genommen werden. Auch Wald solle kein generelles Tabu sein, zumal es dort teilweise weniger Vogelarten gebe, als auf Ackerflächen und hohe Anlagen viele bodennahe Vogelarten nicht stören.

Auch Vertreter der Naturschutzverbände sprachen sich für Flächendarstellungen u.a. für die Windenergie im Regionalplan aus. Man sei sich in den Verbänden darüber einig, dass Waldgebiete keine generellen Ausschlussgebiete für WKA darstellen sollen. Auch Teile von BSN, die nicht NSG sind oder werden sollen, könnten für WKA in Frage kommen. Bei Natura-2000-Gebieten müsse eine Einzelfallprüfung möglich sein, wobei es hier Unterschiede bei den Positionen der Verbände gebe, denn zumindest für den NABU seien Natura 2000-Gebiete tabu, außer beim Repowering. Im Regelfall sei ein Abstand von 300 Metern zu Natura-2000-Gebieten vorzusehen. Ferner fordert der NABU WKA-Höhenfestsetzungen in den Vogelflugkorridoren, während der BUND grundsätzlich gegen Höhenbegrenzungen bei WKA ist. NABU und BUND sehen hingegen beide eine Priorität beim Repowering.

Die Landwirtschaftskammer legte dar, dass die Landwirtschaft mit Windkraftanlagen wenig Probleme hat, weil nur kleine Flächen für Fundamente und Zuwegungen wegfallen. Kommunen müssten durch Ziele der Raumordnung dazu bewegt werden auch die Umsetzung von WKA sicherzustellen und der Kammervertreter problematisierte in diesem Zusammenhang Höhenbegrenzungen, die die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zunichte machen. Mit Höhenbegrenzungen hätten Landwirte schlechte Erfahrungen gemacht. Generell sei zu erwägen, ob die Ebene des Regionalplans nicht die sachgerechtere Ebene für die Planung von Windkraftstandorten sei. Hier können überörtliche Erfordernisse besser mit in die Abwägungsprozesse einfließen.

Die IHK forderte, dass der Regionalplan Aussagen dazu enthalten soll, wo regenerative Energien wie die Windkraft zulässig sein sollen und wo nicht und betonte die Wichtigkeit des Ausbaus der regenerativen Energien.

Die Stadt Düsseldorf problematisierte, dass die lokalen Standortalternativen sehr begrenzt sind, wenn man Windkraftflächen auf der kommunalen Ebene festlegen muss, und ging auf die entsprechende Situation in Düsseldorf mit überlagernden Raumansprüchen ein.

Der Vertreter des Kreises Viersen legte dar, dass man derzeit im Kreis noch weit unter dem 2% Flächeanteil für die Windkraftnutzung liegt, die der NRW-Koalitionsvertrag zumindest auf Landesebene vorsehe.

Der Vertreter des Kreises Kleve äußerte, dass eine „Verschandelung“ der Landschaft durch Windenergieanlagen, nicht durch etwaige finanzielle Vorteile bzw. Einnahmen erkaufte werden könne. Auf eine entsprechende Nachfrage hin wurde im Gespräch beim Kreis Kleve seitens der Regionalplanungsbehörde auch dargelegt, dass es eine gewisse Konkurrenz zwischen Abgrabungen und der Windkraftnutzung gebe. Bereiche in denen Windkraftkonzentrationszonen bestehen wurden im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans nicht für die Rohstoffsicherung vorgesehen und können so auch weiter landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Vertreter der Gemeinde Jüchen erklärte ergänzend zu den vorstehend dargelegten allgemeinen Ergebnissen zu regenerativen Energien im Gespräch beim Rhein-Kreis Neuss, dass Windkraftzonen nicht durch regionale Grünzüge behindert werden dürfen.

Im Gespräch beim Kreis Mettmann sprach sich der Vertreter der Stadt Langenfeld dafür aus, dass das Thema regenerative Energien und insbesondere die Windkraftnutzung im Regionalplan behandelt werden sollte. Für ihn sei es eine regionalplanerische Aufgabe, da manche Regionen für eine Ausweisung besser geeignet sind als andere. Die Kommunen sollten von dieser Aufgabe entlastet werden.

### *Bioenergie*

Der Vertreter der IHK merkte an, dass Aussagen über die Sonnenkraftnutzung im Regionalplan erforderlich sind. Grundsätzlich sollte der Regionalplan Aussagen darüber enthalten, wo Anlagen regenerativer Energieträger gewünscht und ausgeschlossen sind.

Der Vertreter von LEE und BWE betonte, dass Biogas eine große Zukunft nicht nur als Maisverwertung oder Zuckerrübenverwertung sondern insb. auch in der Gesamt- abfallverwertung ist. In Bezug auf den derzeit teilweise umfänglichen Einsatz von Mais rechnet er damit, dass Änderungen automatisch erfolgen werden, wenn über gesetzliche Regelungen z.B. der Bundes- oder Landesregierung zur Fruchtfolge der Anteil der Maiserzeugung begrenzt wird. Der Markt wird sich dann umorientieren und das Potenzial wird bleiben.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer thematisierte den Konflikt zwischen Landwirten, die Nahrungsmittel produzieren und denjenigen, die ihre Felder für die Gewinnung von Energieträgern nutzen. Bis dato gebe es aber im Planungsraum Düsseldorf vergleichsweise wenige Biogasanlagen. Ferner sprach er sich für Bioenergieanlagenstandorte an Gasnetzen aus. Hintergrund ist die Tatsache, dass von einer zunehmenden Gaseinspeisung auszugehen ist, u.a. da so das Gasnetz auch zur Speicherung dienen kann zwecks nachfrageorientierter Gasnutzung. Allerdings sei die Gaswäsche derzeit nur ab ca. 2 MW wirtschaftlich. Dies ist ggf. relevant für den Ausbau vorhandener Bioenergieanlagen. Weiter sprach sich der Vertreter der Landwirtschaftskammer dafür aus, dass es im Regionalplan keine pauschalen Ziele zur Aufforstung geben sollte – insb. nicht auf guten Böden. Regionen mit sehr guten Böden wie z.B. das Rheinland würden sich viel besser zur Nahrungsmittel- und landwirtschaftlichen Biomasseproduktion eignen. Hier mache eine pauschale Waldvermehrung aus Gründen des Klimaschutzes keinen Sinn.

Ferner thematisierte der Vertreter der Landwirtschaftskammer die Konkurrenz zwischen Biogas und Gewerbe. Es bestehe vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzkennziffern und der Lagerflächenintensität wenig Interesse bei den Kommunen, Biogasanlagen in den Gewerbe- und Industriegebieten anzusiedeln. Dies könne den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien hemmen. Das politische Interesse sollte



durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden, z.B. durch eine Sonderbehandlung von Biogasanlagen bei der Flächenbedarfsberechnung für Gewerbe. Schließlich dienen Bioenergieanlagen überörtlichen und zukunfts wichtigen Klimaschutzzielen. Es sollten ferner neben Freilandstandorten auch Randbereiche von Gewerbe- und Industriegebieten oder deren Umgebung für die Ansiedlung von Biogasanlagen geöffnet werden und über die Planung von Sonderbauflächen Einzelfälle stärker gelenkt werden (Verweis erfolgte auf ein konkretes im Freiraum geplantes SO für eine Bioenergieanlagenenerweiterung).

Der Vertreter von Wald und Holz sprach sich für Gewächshäuser an Biogasanlagen aus, um über KWK Synergien nutzen zu können.

Die Vertreterin der IHK wies in diesem Zusammenhang auf die Vorgaben und Möglichkeiten nach dem Baugesetzbuch (§35 BauGB-Bauen im Außenbereich) und der Baunutzungsverordnung (§ 8 „Gewerbegebiete“ und § 9 „Industriegebiete“ BauNVO) hin, die zu berücksichtigen seien.

### *Solarenergie*

Der Vertreter der IHK merkte an, dass Aussagen über die Sonnenkraftnutzung im Regionalplan erforderlich sind. Grundsätzlich sollte der Regionalplan Aussagen darüber enthalten, wo Anlagen regenerativer Energieträger gewünscht und wo ausgeschlossen sind. Im Fachgespräch Energie wurde im Konsens ferner konstatiert, dass zumindest die wünschenswerte Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen regionalplanerisch nicht steuerbar sei.

### *Geothermie*

Die Landwirtschaftskammer sprach sich für die Nutzung von Synergieeffekte zwischen Geothermie, Siedlungsversorgung und Unterglaskulturen aus im Rahmen einer abgestuften Wärmenutzung. Der BUND thematisierte Geothermie als einen Aspekt, der für eine stärker dreidimensionale Raumordnung spricht.

### *Wasserkraft*

Zur Wasserkraftnutzung erklärte der Vertreter des BUND, dass eine Grundsatzvorgabe, wie der Regionalrat sie im Rahmen der 1. Änderung des LEP gefordert hatte, auch vom BUND unterstützt werden könnte: *„Raum- und naturverträgliche Möglichkeiten der energetischen Nutzung vorhandener Querverbauungen in Gewässern sollen genutzt werden.“*

Der Vertreter von LEE und BWE erklärte, dass entsprechende Nutzungsmöglichkeiten sinnvoll seien und man die Potenziale und deren Verträglichkeit konkret ermitteln müsse. Die Wasserrahmenrichtlinie schränke unnötig ein.

### *Lagerstätten fossiler energetischer Rohstoffe*

Stellungnahmen gab es insb. zur Thematik Braunkohle. Zum Hintergrund ist zunächst einmal anzumerken, dass im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung beim Thema Braunkohleverstromung fixiert wurde, dass auch hier ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) geleistet werden muss. Es solle verbindlich festgelegt werden, dass die Kohleförderung entsprechend der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt wird. Neue Tagebaue seien nicht notwendig. Stattdessen solle ein "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickelt werden mit den Leitzielen u.a. der zügigen & kontinuierlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rheinischen Revier und der zügigen und kontinuierlichen Steigerung des Anteils der EE an der Stromerzeugung.



Seitens der IHK wurde gefordert, dass die Gewinnung und Nutzung von Braunkohle weiter gesichert wird. Dies traf jedoch auf den Widerspruch des Vertreters des BUND. Mit der fortgeführten Braunkohlensicherung und -nutzung sei die Zielsetzung einer klimaneutralen Region nicht zu erreichen, zumal CCS (CO<sub>2</sub>-Abscheidung) keine realistische Option sei. Der Vertreter der Gemeinde Jüchen ging auf die besonderen Belastungen des Braunkohlenabbaus ein, die regionalplanerisch zu berücksichtigen seien und thematisierte auch Probleme (insb. im Verkehrsbereich) und Herausforderungen in Bezug auf die Abfolge korrespondierender Planungs-umsetzungen (Abfolge und Umsetzung bei Neubau und Verlegungen von Verkehrsinfrastruktur im Zuge der sukzessiven Umsetzung der Braunkohleplanung; vgl. Kapitel 2.8).

Unkonventionelles Erdgas wurde in den Gesprächen kaum thematisiert, was daran liegen dürfte, dass dies Thema erst in den Anfängen steckt. Äußerungen dazu gab es vom Vertreter des BUND, der aber einleitend betonte, dass man noch keine abschließende Position dazu habe. Es sei auch unklar, ob es steuerungsrelevant für die Regionalplanung ist. Eine Potentialanalyse wäre aber wichtig. In diesem Kontext merkte er ferner an, dass zukünftig raumordnerisch ggf. auch dreidimensional gedacht werden sollte, denn mit Themen wie Geothermie, unkonventionellem Erdgas, Untertagedeponien, Druckluftspeicher, CCS und der Infrastruktur des Bergbaus spiele sich vieles weit unter der Erdoberfläche ab und dies werfe Fragen der Koordination auf.

Steinkohle wurde in den Gesprächen nicht näher thematisiert. Hintergrund dürften der rechtlich bereits geregelten Ausstieg aus der Steinkohlesubventionierung und der Wegfall des RVR-Gebietes als Planungsraum des Regionalrates sein.

### *Energieleitungen*

Die derzeitigen und zukünftigen Veränderungen des Energiesystems erfordern einen Umbau des Leitungsnetzes, insb. im Strombereich. Dies betonten mehrere Akteure. Die IHK regte daher auch an, das Thema „Ausbau der Leitungstrassen mit in die Bearbeitung aufzunehmen und sprach als Hintergrund neben dem Ausbau der erneuerbaren auch die Thematik etwaiger CO<sub>2</sub>-Leitungen an. Auch die Vertreterin des Landesbüros der Naturschutzverbände befürwortete Aussagen zu den größeren Leitungsnetzen im Regionalplan und seitens der Gemeinde Wachtendonk sprach man sich für den primären Ausbau von Erdkabeln aus.

Zur Thematik Bioenergieanlagenstandorte an Gasnetzen siehe die vorstehenden Anmerkungen zur Bioenergie.

### *Klimaschutz im Bereich Siedlung und Verkehr*

Verschiedene Akteure sprachen sich für den Ausbau des energieeffizienten öffentlichen Verkehrs und der Lokalisierung von Siedlungsvorhaben an entsprechenden Haltepunkten aus.

Die IHK regte an, dass im Umfeld von Kraftwerken energieintensive Betriebe angesiedelt werden können. Dies erhöhe die wichtige Energieeffizienz.

Die Stadt Krefeld sieht als ein Thema für eine mögliche Leitlinie den Klimaschutz an, vor allem in den verdichteten Innenbereichen.

## **2.6.2. Klimaanpassung**

Die Thematik der Anpassung der Raumstrukturen an den Klimawandel wurde in den Gesprächen kaum von Akteuren thematisiert. Allerdings kündigten LANUV und Lan-

desbetrieb Wald und Holz NRW an, dass die Klimathematik auch in Fachbeiträge einfließen werde.

## 2.7. Rohstoffsicherung

Einleitend ist anzumerken, dass die Thematik der Rohstoffgewinnung insoweit einen gewissen Sonderstatus im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans einnimmt, als hier vor kurzer Zeit über die 51. Änderung des Regionalplans ohnehin bereits eine grundlegende Neufassung erfolgt ist. Insoweit ist hier evtl. der Änderungsbedarf entsprechend gemindert.

Der Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Baustoffindustrie Nord-West (WVB) äußerte, dass teilweise die Tabukriterien überdacht werden müssten, da die Abgrabungsbereiche nur auf bestimmte Regionen fixiert sind und selbst einvernehmliche sinnvolle Vorhaben von vorneherein ausgeschlossen werden. Tabukriterien, wie insbesondere WSZ IIIB, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete werden als problematisch angesehen. Diese Bereiche sollen nicht generell ausgeschlossen werden, sondern eine Verträglichkeitsprüfung sollte dort durchgeführt werden. Er betonte die Bedeutung von Mehrwertprojekten / integrierten Projekten, die verschiedene Zwecke erfüllen und auch von Monitoringsystemen. Ferner merkte er an, dass die Möglichkeiten der Ausweitung von Recycling begrenzt seien.

Bezug nehmend auf diese Stellungnahme insb. zu den Tabukriterien erläuterte der Vertreter der Regionalplanungsbehörde im Gespräch mit den Fachakteuren, dass ein bestimmtes Mengengerüst im Regionalplan dargestellt werden muss. Hierzu sind aus planerischer Sicht im jeweiligen Planungsraum möglichst konfliktarme Bereiche zu wählen. Da es im Regierungsbezirk Düsseldorf sehr umfangreiche Lagerstätten gebe, sei es sachgerecht, hier „härtere“ Auswahlkriterien anzuwenden, als in Regionen, die kaum über Lagerstätten verfügen. Bestimmte regionalplanerische Tabukriterien seien vielleicht nicht bundesweit überall sachgerecht, aber eben bei einer regionalen Alternativensituation, wie im Regierungsbezirk Düsseldorf. Würde man gewisse Tabukriterien aufgeben und neue Flächen dann auch in diesen bisherigen Tabubereichen darstellen, so würde dadurch zudem natürlich nicht der nach dem Mengengerüst darzustellende Hektarumfang größer, so dass dann für die Neudarstellung von Abgrabungsflächen außerhalb dieser aufgegebenen Tabukriterien entsprechend weniger Hektar zur Verfügung stünden (und für dort tätige Abgrabungsunternehmen). Der nach dem Mengengerüst zum jeweiligen Zeitpunkt der Planaufstellung zu verteilende „Kuchen“ bleibt gleich; es würde nur eine Umschichtung zu Gunsten von Unternehmensinteressen in den bisherigen Tabubereichen und zu Lasten von Unternehmensinteressen außerhalb der bisherigen Tabubereiche erfolgen. In diesem Kontext sei zu betonen, so der Vertreter der Regionalplanungsbehörde, dass eine Aufrechterhaltung der Grundlinien der 51. Änderung (inkl. Ausführungen zu Fortschreibungen in den Erläuterungen) den Abgrabungsunternehmen – und auch anderen Akteuren – wichtige Planungssicherheit gebe, die zuvor so nicht bestand. Es sei daher bereits sehr zweifelhaft, ob es für die Gesamtheit der Unternehmen überhaupt rein betriebswirtschaftlich vorteilhaft sei, das Grundkonzept zu verändern. Zum Thema Mehrzweckprojekte führte der Vertreter der Regionalplanungsbehörde aus, dass Mehrzweckprojekte auch auf den Flächen möglich – und von den Unternehmen fast ausnahmslos auch angekündigt – seien, die der Systematik der 51. Änderung des Regionalplans entsprechen. Ferner kündigt er an, dass es 2011 einen neuen Monitoringbericht der Bezirksregierung geben wird und auch einen Bericht des Geologischen Dienstes.



Thematisiert wurde von einem Vertreter der Höheren Landschaftsbehörde auch der Hochwasserschutz. Der Vertreter des WVB Nord-West erklärt, dass Anfang 2011 ein Gespräch auf ministerieller Ebene auch die Themen Hochwasserschutz und Mehrwertbildung bei Abgrabungen einfließen sollen (weitere Informationen zum Gespräch liegen der Regionalplanungsbehörde derzeit nicht vor). Der Vertreter der Regionalplanungsbehörde führte aus, dass die Thematik des Hochwasserschutzes und der Rheinvorlandvertiefung bereits im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans ausführlich diskutiert worden sei. Hochwasserschutz sei teilweise auch auf die ausgewählten Flächen übertragbar, z.B. über Polder. Generell sei es ohnehin fraglich, ob nicht Polder – die nicht zwingend die Herstellung von Kiesseen erfordern und so weiter landwirtschaftlich genutzt werden können – die sinnvollere Lösung seien. Über gesteuerte Polder könne die kritische Hochwasserspitze gezielt bei Bedarf gekappt werden, während Vertiefungen im Rheinvorland bei der Hochwasserspitze schon vollgelaufen seien, so dass sie keine zusätzlichen Mengen aufnehmen können. Derzeit seien hier kaum neue Argumente ersichtlich.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer führt aus, dass bei Trockenabgrabung die rekultivierten Flächen oft kaum nutzbar sind. Ein vernünftiges System zum Bodenmanagement sei wichtig. Die oberen Schichten von 1,50 m sowie die Dränschichten seien bedeutsam. Hier sollte eine Vorgabe im Regionalplan erwogen werden.

Die Vertreterin des Wirtschaftsverbandes Baustoffe Naturstein (WBN) unterstützt die gemachten Ausführungen des Kollegen vom WVB Nord-West und betont u.a., dass integrierte Projekte für wichtig gehalten werden.

Der Vertreter des WVB Nord-West wünschte sich zum Schluss des Fachgesprächs, dass im Regionalrat Fakten ohne zu starke lokale Prägung fair gewichtet werden und dass seitens der Regionalplanung eine echte Abwägung stattfindet. Abwägungen über kontroverse Themen wie die Rohstoffsicherung sollten auf der überörtlichen Ebene der Regionalplanung erfolgen. Im Übrigen wiesen die Vertreter der Rohstoffindustrie darauf hin, dass die beiden Verbände eine Fusion zum Verband VeRo mit Wirkung zum 01.01.2011 vereinbart haben.

Im teilregionalen Gespräch im Kreis Kleve betonte der Vertreter des Kreises die Notwendigkeit, den bisherigen Grundansatz einer restriktiven planerischen Steuerung beizubehalten. Er ging ferner auf die kritischen Ausführungen des OVG NRW zur Thematik der umfangreichen Kiesexporte ein und auf die hohen Raumbelastungen am Niederrhein. Der gesellschaftliche Mehrwert und die Sicherung von Unterhaltungskosten seien bei Abgrabungen künftig zu betrachten. Ergänzend regte der Vertreter der Stadt Kalkar an, dass – sofern der gesellschaftliche Mehrwert im Zusammenhang mit einer gewünschten bauleitplanerischen Entwicklung steht – geprüft werden sollte, ob eine solche Betrachtung nicht bereits auf Ebene des künftigen GEP in den regionalplanerischen Vorgaben Berücksichtigung finden kann.

Der Vertreter des Kreises Viersen erläutert Bezug nehmend auf die regionalplanerisch gesicherten Bereiche, dass aus Sicht des Kreises keine neuen Flächen ausge-

wiesen werden müssen. Der Vertreter der Gemeinde Schwalmtal teilt im gleichen Gespräch aber mit, dass evtl. der Wunsch geäußert werden wird, dass ein Sondierbereich in der Gemeinde in einen BSAB umgewandelt wird. Thematisiert wurde ferner das OVG-Urteil vom 07.12.2009 und die zum Zeitpunkt des Gesprächs noch offene, inzwischen aber zurückgewiesene, Beschwerde eines Abgrabungsunternehmens gegen die entsprechende Nichtzulassung der Revision durch das OVG.

Seitens der Regionalplanungsbehörde wurden das Thema Rohstoffgewinnung und die Zunahme der Exporte in die Niederlande sowie die dortige Flächenausweisungspolitik bei einem Termin in den Niederlanden sehr kritisch angesprochen (Teilnahme von Vertretern niederländischer Kommunen und Provinzen und der Kreise Kleve und Viersen). Es wurde seitens der Regionalplanungsbehörde dringend darum gebeten, seitens der niederländischen Seite Maßnahmen zur Erhöhung der landesinternen Versorgung zu ergreifen, um zu einer faireren Belastungsverteilung im Grenzraum zu kommen. Es wurde auch darum gebeten, dies an die höheren Planungsebenen weiterzugeben – auf die seitens der niederländischen Vertreter zum Teil verwiesen wurde.

## **2.8. Verkehr und Infrastruktur**

Das Thema Verkehr und Infrastruktur war Gegenstand der Planergespräche mit den Kreisen, Städten und Gemeinden und eines Gesprächs, zu dem Fachvertreter schwerpunktmäßig mit mit Verkehrsthemen betrauter Institutionen eingeladen wurden. Hierbei zeigte sich, dass seitens der Gesprächspartner in all diesen Gesprächen nur verkehrsinfrastrukturelle Themen angesprochen wurden.

Andere – technische oder soziale – infrastrukturelle Einrichtungen prägten die vorgeannten Gespräche in keiner Weise. Diese fanden allerdings am Rande des Gesprächs mit den Fachvertretern zum Thema Energie und Klima Erwähnung. Seitens der IHK sowie auch des Landesbüros der Umweltverbände wurden hier die Leitungsnetze angesprochen. Der Vertreter der IHK regte die Thematisierung des Ausbaus von Leitungstrassen an, da durch den forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und ggf. CCS (carbon capture and storage; CO<sub>2</sub>-Abscheidung) der Bedarf an Leitungen steige. Auch die Vertreterin der Umweltverbände wies angesichts des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung auf die Notwendigkeit von Aussagen zu den größeren Leitungsnetzen im Regionalplan hin (siehe auch 2.6.1).

Im Gespräch mit den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Kreises Neuss wurden u.a. die verkehrlichen Auswirkungen des Braunkohletagebaus angesprochen. Der Vertreter der Gemeinde Jüchen beklagte, dass die durch den Braunkohletagebau bedingte Umsiedlung massive Verkehrsprobleme verursacht habe. Die Braunkohlenpläne umfassten vor diesem Hintergrund Ersatzverbindungen für aufgrund des Braunkohletagebaus entfallene Straßen und Ergänzungen des verbleibenden Straßennetzes, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der Bergbautreibende habe sich auch bereits zu seiner Finanzierungsverpflichtung auch im Rahmen einer vorgezogenen Wiederherstellung der Straßen bekannt, so dass schon jetzt Umgehungsstraßen gebaut werden könnten, welche das Problem der Verkehrsdichte lösen würden. Auf Grundlage der landesplanerischen Vorgaben im Rahmen der Rekultivierung könnten diese Straßen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden. Vor diesem Hintergrund erwarte die Gemeinde vom künftigen Regionalplan konkrete Aussagen zur Gestaltung der künftigen Verkehrsbeziehungen. Zielstellung müsse hierbei die vorzeitige Wiederherstellung der o.g. Straßen sein. Die Trassen-

verläufe der Straßen müssten hierbei den heutigen verkehrlichen Erfordernissen folgen, d.h. im Bereich der heutigen Siedlungsschwerpunkte geplant werden.

Der Vertreter der Stadt Meerbusch wünschte, dass die Flughafenschutzzonen in den neuen Regionalplan einfließen. Mit den vorliegenden Schutzzonen sei die Stadt nicht einverstanden, da die Belastung durch den Fluglärm schon jetzt sehr hoch sei.



Einen planerischen Schwerpunkt stelle außerdem die Anbindung des Krefelder Hafens dar. Man wolle auf die Straße durch Lank-Latum verzichten und lieber eine Anbindung an Krefeld-Oppum finden. Er regte außerdem an, Bahnlinien generell kreuzungsfrei zu gestalten und wünschte dazu ein entsprechendes Ziel im Regionalplan.

Im Gespräch mit den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Viersen wurden auf Nachfrage die Vorstellungen der Bezirksregierung zum Thema Verkehrsinfrastruktur erläutert. Ein Vertreter der Regionalplanungsbehörde erläuterte, dass die Straßen- und Schienenbedarfspläne in den Regionalplan übernommen werden müssen. Darüber hinaus könnte eine „Aktionskarte“ erstellt werden, die die Wünsche der Kommunen abbildet. Diese Karte könnte nicht als Ziel in den Regionalplan übernommen werden, durch den Beschluss des Regionalrates hätte sie jedoch eine politische Wirkung. Eine solche vom Regionalrat beschlossene Karte könnte bei der Überarbeitung der Bedarfspläne eingebracht werden.

Der Kreis Viersen hat in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bereits konkrete Vorschläge zur Darstellung von Schieneninfrastrukturmaßnahmen in einer „Wunschkarte“ gemacht. Aufgenommen werden sollten nach Aussage des Kreises Viersen die Verlängerung der Regiobahn sowie der 2-gleisige Ausbau zwischen Viersen-Dülken und Nettetal-Kaldenkirchen. Nicht aufgenommen werden sollten die Trassen des Eisernen Rheins und die sog. „Viersener Kurve“.

Im Gespräch mit den Vertretern der Städte sowie des Kreises Mettmann äußert sich insbesondere der Vertreter der Stadt Hilden kritisch zum Thema ÖPNV/SPNV. Er erläutert, dass in den Umlandgemeinden von Großstädten die finanziellen Mittel hierfür nicht verfügbar seien und eine ungerechte Verteilung der Fördermittel erfolge. Es sollten auch kleinere ÖV-Projekte gefördert werden und nicht nur große Vorhaben wie Auto- und U-Bahnbau.

Auch im Gespräch mit den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Kleve wurde durch die Regionalplanungsbehörde erläutert, dass im Bereich Verkehr die Bedarfspläne übernommen werden müssen. Bezüglich darüber hinaus gehender Inhalte des Regionalplans werde es insbesondere darum gehen müssen, was regionalplanerisch darstellbar und umsetzbar ist.

Von Vertretern der kreisangehörigen Städte und des Kreises wurden angesprochen die Betuwe-Linie – insbes. wird hier mehr Konkretetheit des Regionalplans hinsichtlich

der Ersatzbauwerke (z.B. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge) gefordert –, der Flughafen Weeze und dessen Verkehrsanbindung sowie die Bahntrassen Kleve – Nijmegen und Xanten – Kleve (Aufhebung der Darstellung im GEP). Außerdem wird die Bedeutung der Einbindung der Niederlande betont.

Im Gespräch mit den Vertretern der Bergischen Städte wurde seitens der Bergischen Entwicklungsagentur dargelegt, dass erwogen werde, sich im Rahmen eines teilregionalen Infrastrukturkonzeptes mit gemeinsamer Verkehrsplanung (Bahnlinien und Autobahnanschlüsse etc.) zu befassen. Dabei gehe es nicht nur um Projekte in der Region, sondern auch um regional bedeutsame Verkehrsprojekte.

Im Gespräch mit den Vertretern der Städte Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach betont der Vertreter der Stadt Düsseldorf den Wunsch nach einem nachhaltigen und gemeinschaftlich vereinbarten Umgang mit bestehender Infrastruktur in Düsseldorf und den umliegenden Städten. Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen in der Region müsse die regionale Infrastruktur beachtet werden, damit regionale Pendlerströme nicht weiter verstärkt und die entsprechenden Probleme verschärft werden.

Das Gespräch mit den schwerpunktmäßig mit Verkehrsthemen betrauten Fachvertretern wurde durch zwei Vorträge eingeleitet. Seitens der IHK Düsseldorf wurde das „Verkehrsleitbild der Industrie- und Handelskammern im Rheinland – Verkehrsentwicklung bis 2025“ vorgestellt, und seitens des VRR wurde über den Nahverkehrsplan 2009 berichtet.

Vor dem Hintergrund des Verkehrsleitbilds der IHKs legten die Vertreter der IHK dar, dass enorme Wachstumsraten im Verkehr zu erwarten sind, die das vorhandene Straßennetz völlig auslasten würden, so dass eine Kombination aller Verkehrsarten und deren Verknüpfung bzw. Vernetzung untereinander wichtig ist. Eine Fokussierung auf eine Verkehrsart wäre nicht sinnvoll.

Als weiterer Themenschwerpunkt wurde seitens der IHK die Sicherung von Hafenumflächen benannt. Hier sei vor allem der flächenmäßige status quo zu erhalten bzw. auf einen Schutz gegenüber heranrückende empfindliche Nutzungen hinzuwirken. Außerdem wird auf grenzüberschreitende Entwicklungen in Bezug auf Binnenhäfen und auf das Hafenumkonzept der Provinz Limburg hingewiesen. Die IHK beabsichtigt die Erstellung eines Gutachtens, welches im Plangebiet für Hafen- und Logistikanutzungen geeignete Flächen identifizieren und bewerten soll.

Seitens der IHK wurde außerdem der Wunsch zur Sicherung von Flughäfen sowie zur Darstellung von GIB an Autobahnen und Schienenwegen geäußert.

Des Weiteren wurde seitens der IHK die Idee eines grenzüberschreitenden Masterplans Verkehr und Logistik vorgetragen, welcher als Fachbeitrag der IHK sowie ggf. weiterer beteiligter Institutionen verwendet werden könnte. Als Themen könnten nach Auffassung der IHK die Verkehrsentwicklung, der zukünftige Flächenbedarf für Infrastruktur und Unternehmensansiedlungen, konkrete grenzüberschreitende Projekte sowie Regierungsbezirk-interne Projekte vorgesehen werden.

Im Vortrag über den Nahverkehrsplan beschrieb der Vertreter des VRR die Zielsetzung, trotz perspektivisch negativer Bevölkerungsentwicklung die Fahrgastzahlen auf einem konstanten Niveau zu halten, auf Veränderungen im Reiseverhalten (z.B. längere Fahrdistanzen) einzugehen und zu einer besseren Vernetzung zwischen öffentlichen und individuellen Verkehren zu kommen. Er skizziert vor diesem Hintergrund angedachte Maßnahmen einschließlich ausgewählter Streckenreaktivierungen (z.B. Rätinger Weststrecke, Venlo-Eindhoven, Nijmegen-Kleve und Emmerich-Arnheim). In wieweit die Maßnahmen des Nahverkehrsplans im Regionalplan darge-



stellt werden sollten, kann erst im Rahmen späterer detaillierter Prüfungen entschieden werden.

Das Thema Streckenreaktivierungen bzw. Trassensicherung – insbesondere im Bergischen Raum – wurde auch von Seiten des Vertreters des Fahrgastverbands Pro Bahn e.V. als bedeutsam eingeordnet. Er benannte als wesentliche Themen außerdem den Eisernen Rhein und grenzüberschreitende Planungen sowie Konflikte zwischen Güterverkehr und ÖPNV.

Hierzu erläuterte ein Vertreter der DB Netz AG, dass die DB bemüht ist, die Auswirkungen von Güterverkehrsvorrangkorridoren auf z.B. den ÖPNV möglichst gering zu halten. Auch um die Sicherung stillgelegter Trassen sei die DB bemüht. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Zwischennutzung – insbes. in Form von Geh- und Radwegen – und die Frage, wie die Möglichkeit einer späteren Rückumwandlung in Schienenwege rechtssicher aufrecht erhalten werden kann, diskutiert. In diesem Zusammenhang seien auch die regionalplanerischen Ziele zur Trassensicherung zu präzisieren.

Seitens der DB Netz AG wurde außerdem betont, dass, um die Schieneninfrastruktur bedarfsgerecht und kundenorientiert ausbauen zu können, eine möglichst frühzeitige Information über zu erwartende räumliche Entwicklungen und Prognosen erbeten wird.

Der Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau, Strassen.NRW, begrüßte die Aktualisierung des Regionalplans in Bezug auf die zu beachtenden Bedarfspläne. Er wies darauf hin, dass sich in Bezug auf die Trassensicherung im Einzelfall – lösbar – Interessenkonflikte ergeben könnten.

Seitens der Regionalplanungsbehörde wurden als relevante Themen ergänzt der Umgang mit Bahn-Brachflächen sowie mit Park&Ride-Anlagen. Ehemals seitens der DB genutzte und nun brachliegende Flächen sind im gültigen Regionalplan i.d.R. als Bahnbetriebsflächen dargestellt; diese gelte es im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. über Nachfolgenutzungen zu sprechen. Ebenfalls im gültigen Regionalplan dargestellt sind Park&Ride-Anlagen. Diese sind im Hinblick auf die Notwendigkeit einer regionalplanerischen Darstellung zu überprüfen. Des Weiteren werden die bereits erwähnten, aus den Bedarfsplänen in den Regionalplan übernommenen, Straßendarstellungen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau durch regionalplanerisch notwendige Netzschlüsse und Maßnahmen zu ergänzen sein.

Zu grenzüberschreitenden Fragen des Verkehrs siehe auch 2.1.6.

## **2.9. Sonstige (Sonder-) Themen**

### **2.9.1. Anpassungsverfahren**

Vertreter von zwei Kommunen aus dem Kreis Viersen sprachen sich dafür aus, dass es ein Instrument geben sollte, das die Stadt selbst in die Lage versetzt, den Flächennutzungsplan an den Regionalplan anzupassen.

### **2.9.2. Konversion**

Der Vertreter des Kreises Kleve gab an, dass die meisten Fälle im Kreis bisher planerisch gut gelöst worden seien. Jedoch treten bei der Umsetzung der Planungen häufig Probleme auf. Hier müsse es wieder eine flexible Möglichkeit der Handhabung geben, da Konversionsflächen weiterhin als Sonderfall behandelt werden sollten.

Eine allgemeine Regelung zum Umgang mit solchen speziellen Flächen sollte es dennoch geben.

Seitens der Regionalplanungsbehörde wurde im Gespräch beim Kreis Kleve nachgefragt, ob es als Einstieg in diese Konversionsproblematik eine Standortübersicht der vorhandenen Konversionsflächen im Kreis Kleve gibt. Bisher wurden diese Flächen z. T. lediglich als Wiedernutzungspotenziale gewertet, aber nicht bei den Bedarfsberechnungen für Wohnen und Gewerbe angerechnet. Dies erfolgt erst, wenn die Flächen baureif und verfügbar sind. Der Kreis Kleve kündigte an, in Abstimmung mit den Kommunen eine Übersicht zusammenzustellen für weitere Gespräche.

Auch im Gespräch mit den Niederländern wurde die Thematik Konversion angesprochen. Die Vorgehensweise sei zum Teil noch unklar und auch der Nutzungsdruck bei großen Flächen oft gering. Ungeachtet dessen wurde die Bedeutung eines regionalen Konsenses bei großen Flächen betont.

### **2.9.3. Verfahrensfragen**

Seitens der Bezirksregierung wurden in den Gesprächsterminen auch die Planungen für den weiteren Verfahrensablauf dargelegt. So wurde mitgeteilt, dass die Protokolle zu allen Gesprächen allen Gesprächsteilnehmern zugänglich gemacht werden, d.h. man erfährt auch, was in Gesprächen in anderen Teilen des Regierungsbezirks besprochen wird.

Ferner wurde dargelegt, dass man im Nachgang der ersten Gespräche diese Ende Dezember 2010 auswerten und dann je nach Thema eine differenzierte inhaltliche Bearbeitung vorsehen wird (siehe Kapitel 3). Auch die Erstellung einer Sitzungsvorlage für den 1. Sitzungsblock des Regionalrates 2011 über die bisher geführten Gespräche wurde angekündigt.

Ebenso wurde in Gesprächen bei den Kreisen und kreisfreien Städten dargelegt, dass es eine verfahrensbegleitende kommunale Informationsrunde insb. zu Verfahrensfragen geben werde, an der je ein Vertreter des Kreises sowie der kreisfreien Städte teilnimmt. Hier soll über das weitere Verfahren informiert werden.

Auf Nachfrage wurde in einigen Gesprächen ferner noch einmal betont, dass konkrete Vorhabensstandorte voraussichtlich frühestens im Jahr 2012 behandelt werden. Zunächst gehe es um generelle inhaltliche Überlegungen und um die Umsetzung einer angestrebten frühzeitigen und breiten Einbindung von Akteuren aus der Region.

Der Vertreter des Rhein-Kreises Neuss betonte, dass die Aufgaben vielfältig sind; dennoch sei auch der Zeitrahmen für ein zügiges Verfahren im Blick zu halten.

Im Gespräch bei den Bergischen Städten wurde u.a. nachgefragt, wo die Bezirksregierung in jedem Fall Regelungsbedarf sieht, z.B. aufgrund neuer Rahmenbedingungen oder neuer Vorgaben der Landesplanung. Hierzu erklärte die Bezirksregierung, dass sich abzeichnet, dass geänderte Regelungen z.B. im Bereich Gewerbe und Energie (u. a. Regelungen zum planerischen Umgang mit erneuerbaren Energien) erforderlich sind. Ferner gebe es rechtlich-methodischen Handlungsbedarf, denn die Anforderungen an die rechtliche Qualität der Vorgaben sind gestiegen. Zukünftig wird es ferner neben den „Zielen“ auch „Grundsätze“ im Regionalplan geben müssen.

Im Gespräch beim Kreis Kleve wurde u.a. von einem Vertreter der Gemeinde Uedem die Notwendigkeit betont, die kommunale Politik frühzeitig einzubinden. Er wünsche sich auch, regelmäßig über den Stand des Verfahrens informiert zu werden, um



diese Informationen in den Ratssitzungen weitergeben zu können. Die Bezirksregierung erläuterte, dass voraussichtlich in jeder Planungsausschuss- und ggf. auch in Regionalratssitzungen über die Fortschreibung informiert werden wird, im März 2011 z.B. auch mit einer umfangreicheren Vorlage. Die Vertreterin der Stadt Rees forderte, dass die Kommunen bei der Erarbeitung der Leitlinien eingebunden werden. Ein Vertreter der Stadt Goch betonte die Chancen, die darin bestehen, dass LEP und Regionalplan parallel überarbeitet werden.

Der Vertreter des Kreises Kleve betonte, dass es, um sich ein eigenes Meinungsbild schaffen zu können, wichtig sei, auch den Standpunkt der anderen Verfahrensteilnehmer zu kennen. So könne die eigene Position und Gewichtung im Planungsraum besser gebildet werden. Ebenso bedeutsam sei der Blick über die Kreisgrenzen hinaus, hier vor allem zu den Niederlanden und dem Regionalverband Ruhr (RVR, hier speziell der Kreis Wesel). Die frühzeitige Einbindung der angrenzenden Kommunen sei durch die langen Grenzen vor allem für den Kreis Kleve von erheblicher Bedeutung. Ein Vertreter der Stadt Goch regte auch an, grenzüberschreitende Projekte darzustellen.

Des Weiteren sei im weiteren Verfahren die regelmäßige Rückkopplung zwischen den Akteuren wichtig, so wiederum der Vertreter des Kreises Kleve. Eine zentrale Frage sei auch, wie belastbar und verbindlich die aufzustellenden Ziele sein werden, insbesondere da der LEP auch überarbeitet werden soll und Vorgaben enthalten wird. Es sollten nicht nur Schwächen des alten GEP beseitigt werden. Der Kreis Kleve verspreche sich mehr vom Verfahren, als nur den aktuellen Stand beizubehalten. Der Kreis sei ein attraktiver Raum und das Prinzip „Stärken stärken“ müsse weiter gültig bleiben.

### **3. Geplantes weiteres Vorgehen**

#### **3.1. Vorgehen im ersten Halbjahr 2011 nach Themen**

Zur Verbesserung der Einbindung der Akteure in der Region sind – aufbauend auf den schon geführten Gesprächen – zur Vorbereitung der Fortschreibung des Regionalplans weitere vorlaufende Beteiligungsschritte vorgesehen, die über den gesetzlich erforderlichen Beteiligungsumfang hinaus gehen.

Die Regionalplanungsbehörde möchte im ersten Halbjahr 2011 zu bestimmten Themenkomplexen „Runde Tische“ veranstalten bzw. Arbeitsgespräche führen, deren Ergebnisse in die Vorbereitung des Entwurfes der Leitlinien einfließen werden.

Wie bei den Planergesprächen 2010 wird auch hier der Fokus wieder auf der fachlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenfeldern und der entsprechenden Verbesserung der (Daten- und Entscheidungs-) Grundlagen liegen und nicht auf der Mitteilung abschließender offizieller Positionen.

Das heißt, es geht primär „nur“ um „Sacharbeit“ und nicht z.B. um gewichtende Entscheidungen über unterschiedliche Standpunkte von Akteuren.

Runde Tische sind dabei prinzipiell für Vertreter aller interessierten Verfahrensbeteiligten aus Gebietskörperschaften, Kammern, Verbänden und von Fachbehörden offen, denen das anstehende Thema wichtig ist. Hierfür sind gezielt Themen vorgesehen, bei denen auf Basis der bisher geführten Gespräche noch sehr viele offene Fragen bzw. Diskussionsbedürfnisse bestehen und die für die Raumentwicklung in der Region bzw. für viele Akteure von besonders großem Interesse sind. Beide Kriterien sollten jeweils erfüllt sein. Diese Organisationsform ist damit für wichtige „High-

lights“ des Planaufstellungsprozesses vorgesehen. Mittels dieser Runden Tische soll dabei eine frühzeitige vertiefende Betrachtung der zu berücksichtigten Aspekte und der – sicherlich in vielen Fällen unterschiedlichen – Sichtweisen der einzelnen Teilnehmer ermöglicht werden.

Arbeitsgespräche sind Gespräche zu Themen, die die vorstehenden Kriterien für Runde Tische nicht erfüllen, aber bei denen es wichtig ist, das know-how der Vertreter einzelner Akteure frühzeitig abzurufen bzw. diese einzubinden. Dies ist insbesondere erforderlich, soweit in den bisher geführten Gesprächen essentielle Punkte identifiziert wurden, bei denen noch offene Fragen bestehen, die geklärt werden sollten, bevor der Entwurf von Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung durch die Regionalplanungsbehörde erstellt wird. Zu solchen Arbeitsgesprächen sollen gezielt Vertreter einzelner Akteure mit ihrem Expertenwissen eingeladen werden.

Es gibt darüber hinaus noch zahlreiche weitere Themen, zu denen derzeit keine Runden Tische oder Arbeitsgespräche vorgesehen sind. Zu diesen anderen Themen sind aus Sicht der Regionalplanungsbehörde zumindest vor der Erstellung des Entwurfs von Leitlinien keine umfassenderen verwaltungsexternen Beteiligungsschritte erforderlich, da z.B. Grundlinien regionalplanerisch jüngst geklärt wurden (wie in der regionalplanerischen Rohstoffsicherung), der Thematik keine herausragende Bedeutung zukommt, die Positionen der Akteure hinreichend bekannt sind oder der Verwaltung zunächst einmal genügend Informationen vorliegen bzw. in Form von Fachbeiträgen erwartet werden. Für diese Themen sind aus Sicht der Regionalplanungsbehörde zumindest erst einmal die normalen verwaltungsinternen Vorabstimmungen ausreichend, ergänzt um normale punktuelle Arbeitskontakte mit den diesbezüglich relevanten regionalen Akteuren. Hierbei muss auch bedacht werden, dass über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehende Beteiligungen große Kapazitäten binden, die ggf. für andere Schlüsselthemen fehlen würden. Spätere weitergehende Beteiligungen insb. im Rahmen des gesetzlichen vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens bleiben im Übrigen unberührt.

Themen der Runden Tische und Arbeitsgespräche sind nachstehend mit Unterpunkten versehen. Diese geben dabei den derzeitigen vorläufigen Stand der Überlegungen zu den anzusprechenden Unterpunkten an. Diese Details (und ggf. auch Titel der Gespräche) können sich im Rahmen der konkreten Terminvorbereitungen noch etwas ändern. Auch im Rahmen der konkreten Diskussionen in den Gesprächsterminen können, falls erforderlich, weitere Unterthemen angesprochen werden.

Eine wichtige Besonderheit betrifft die Thematik des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe. Hierzu finden 2011 von der Landesplanung beauftragte gutachterliche Untersuchungen zur Methodik der Bedarfsberechnung statt. Ergebnisse werden voraussichtlich erst im Herbst vorliegen und erst dann macht eine umfassende Diskussion zu diesem Themenkomplex in der Region in Gesprächen Sinn. In den nächsten Wochen beginnen auch Gespräche zwischen Landesplanungsbehörde und Regionalplanungsbehörden zum Aufbau eines landesweiten Monitorings. Ggf. könnte sich daraus und aus dem Monitoringkonzept zur SUP ein Gesprächsbedarf mit Städten und Gemeinden ergeben.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass es im Rahmen des späteren formellen Verfahrens der Fortschreibung des Regionalplans ohnehin eine breite Beteiligung zum Gesamtentwurf der Neufassung des Regionalplans geben wird. Darunter fallen Gebietskörperschaften, Verbände, Kammern und weitere Behörden sowie auch die Öffentlichkeit. Es wird also für jeden die Möglichkeit bestehen, sich zu allen Themen einzubringen.

## **3.2. Runde Tische**

Die Durchführung von „Runden Tischen“ (siehe 3.1) ist zu den nachfolgend aufgelisteten Themenkomplexen vorgesehen:

### **Siedlungsstruktur**

- ASB Allgemein / Flächensparen
- Dezentrale Konzentrationen / Metropolen
- Brachflächen

### **Industrie, Gewerbe und Logistik**

- Regional bedeutsame GIB / Interkommunale Zusammenarbeit
- Industriestandorte, Störfallanlagen
- GIB für Logistik / Gewerbe an Autobahnen
- GIB mit Zweckbindung
- Häfen
- Gewerbe

### **Energie**

- Kraftwerke und KWK
- Windkraftnutzung
- Bioenergienutzung
- Solarenergienutzung
- Leitungen
- Klimaschutz im Bereich Energieversorgung
- Sonstiges (u.a. fossile Energierohstoffe)

### **Infrastrukturkosten**

- Technische Infrastruktur und Erschließungskosten
- Ggf. weitere gesellschaftliche Infrastruktur

### **Aktionskarte Verkehr**

- Thematik der Zweckmäßigkeit und Inhalte einer solchen Karte
- Anregungen für die Bedarfsplanfortschreibung des Bundes (großräumige Schienenwege, Güterverkehrstrassen und Bundesstraßen)
- Anregungen für die Bedarfsplanfortschreibung des Landes (öffentlicher Personennahverkehr und Landesstraßen)

### **Agrobusiness**

- Definition
- Größenstruktur
- Standortanforderungen und Standortwahl
- Umgang mit bestehenden Gartenbaunutzungen

### **Kulturlandschaften**

- Thematik regional abgrenzbarer kulturlandschaftliche Teilräume
- Leitbilder für zukünftige Kulturlandschaften
- Landesweiter Fachbeitrag mit den dort gekennzeichneten Kulturlandschaften ggf. Grundlage für teilräumlichen Zugang.
- Bestimmung von Teilräumen für einen kommunikativen Zugang und Definition von Schlüsselakteuren

## **Großflächiger Einzelhandel / Einzelhandel im GIB**

- Leitlinien für die Fortschreibung von Zielen und Grundsätzen zur Steuerung von Einzelhandelsnutzungen
- Einzelhandelsmonitoring – Möglichkeiten der Erfassung der Bestandssituation, insbesondere im GIB

## **3.3. Arbeitsgespräche**

Zu den nachfolgenden Themenkomplexen sollen regionale Akteure zu frühzeitigen Arbeitsgesprächen (siehe 3.1) eingeladen werden. Welche Akteure eingeladen werden richtet sich dabei nach dem jeweiligen Thema und den zu klärenden Fragestellungen.

### **Bedarfsberechnung für Gewerbe**

- Vorstellung der landesweiten Bedarfsberechnungsmethode für Gewerbe (auf Grundlage des Gutachtens der Landesplanungsbehörde; voraussichtlich ab Herbst 2011)
- Siedlungsmonitoring für Gewerbe: Vorbereitung der Erhebung zum 01.01.2012 (z.B. Verfügbarkeitsproblematik)

### **Monitoring**

- Vorstellung und Diskussion des landesweiten Konzeptes des Landesplanungsbehörde zum Monitoring (ab Sommer / Herbst 2011)
- Entwicklung von Indikatoren zur Planevaluation (Grundlage SUP zum fortgeschriebenen Regionalplan)

### **Forstlicher Rahmenplan**

- Umgang mit Waldvermehrung
- Konflikte mit anderen Freiraumnutzungen

### **Einzelaspekte Freiraum, z.B.**

- Minicamping
- Ortsrandeingrünungen
- Leerstände im Freiraum
- Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen / Produktionsbedingungen
- Bodenschutz
- Klimaanpassung

### **Verkehrsinfrastruktur**

- Überörtlich bedeutsame Verkehrsinfrastruktur
- Prioritäten im Bereich der Trassensicherung
- freigestellte Bahnbetriebsflächen
- Park & Ride - Anlagen
- Häfen
- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur

### **Raumentwicklung in und um Düsseldorf**

- Entwicklung der Region Düsseldorf

### **Konversion**

- Umgang mit Konversionsstandorten

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und -entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum**

- Grenzüberschreitende Themen z.B. im Bereich Agrobusiness und Logistik und Thematik grenzüberschreitender Verkehrsinfrastruktur

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und -entwicklung im Übergang zu anderen nordrhein-westfälischen Planungsräumen**

- Abstimmung insb. zwischen Kreisen, kreisfreien Städten und Regionalplanungsbehörden über teilregional bedeutsame Themen

## **3.4. Genereller Überblick über die Arbeits- und Zeitplanung**

Wie vorstehend dargelegt, sind im ersten Halbjahr 2011 zahlreiche Runde Tische und Arbeitsgespräche mit regionalen Akteuren vorgesehen, die die internen inhaltlichen Vorbereitungen für die Regionalplanfortschreibung ergänzen.

Darüber hinausgehend ist eine weitere Beratung zur Thematik der Fortschreibung des Regionalplans im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates im April 2011 geplant.

Ab dem Spätsommer 2011 wird die Regionalplanungsbehörde dann einen Entwurf von Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung erstellen. Diese Leitlinien sollen in allgemeiner Form darlegen, welche Steuerungsrichtung und welche Instrumente (Ziele, Grundsätze, graphische oder textliche Vorgaben) bei den einzelnen Themen anvisiert werden.

Die Leitlinien sind dabei nicht zu verwechseln mit dem Entwurf eines neuen Regionalplans. Ein solcher Entwurf soll erst dann für das weitere Beteiligungsverfahren erstellt werden, wenn der Regionalrat die Leitlinien beschlossen hat.

Erwogen wird derzeit, dem Regionalrat vorzuschlagen, dass er die Leitlinien Ende 2011 nur insoweit beschließt, als dass der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, zu diesem Leitlinienentwurf Anfang 2012 noch einmal das Votum der Akteure in der Region einzuholen, ggf. auch der Öffentlichkeit. Inwieweit der Regionalrat dieses Vorgehen begrüßen würde, kann ggf. aber noch im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates erörtert werden.

Das weitere formelle Verfahren würde in jedem Fall nach den einschlägigen Regelungen des Landesplanungsgesetzes erfolgen. Dazu gehört unter anderem, dass zu dem Planentwurf ein Umweltbericht zu erstellen ist (samt vorherigem Scoping) und dass alle Verfahrensbeteiligten (Verbände, Gebietskörperschaften, sonstige Behörden etc.) und die Öffentlichkeit Gelegenheit erhalten, sich zu dem Planentwurf zu äußern. Inwieweit aufgrund etwaiger Planänderungen diese Beteiligungen mehrfach durchzuführen sind, bleibt abzuwarten.

Die Regionalplanungsbehörde plant aber auch im Rahmen dieser weiteren Phase über die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Beteiligung hinaus zu gehen. So sind beispielsweise auch vorlaufende Gespräche mit jeder einzelnen Kommune im Hinblick insb. auf die späteren graphischen Darstellungen vorgesehen.

Einen Überblick über die bisherigen und die zukünftigen Arbeitsschritte gibt auch die nachfolgende Abbildung.

**Auftakt**  
03.09.2010

Teilregionale Gespräche  
mit Städten/Gemeinden  
und Verbänden  
ab Mitte September

Entwicklung von Leitlinien  
und ggf. Leitprojekten,  
Gespräche und z.T. „Run-  
de Tische“



**2010**

**2011**



Gespräche mit jeder Stadt/  
Gemeinde zur Abstimmung  
des Entwurfs

Formelles Verfahren mit Umweltprü-  
fung, Beteiligungsrounden, Erörterun-  
gen, Bekanntmachung, etc.

**2012**

**ab 2012**

